

IMGB

Jahresbericht 2015

Vortragsreihe	2	Direktorium	11	Forschungsgebiete	26
Projekte	5	Mitarbeiter, Gastwissenschaftler	18	Ein gemeinsames Institut	28
Seminare, Dissertationen	7	Förderverein	20	Lageplan und Anfahrt	29
Kooperationen, Bibliothek	9	Schriftenreihe	21		

Editorial

Liebe Partner, Freunde und Förderer des IMGB, sehr geehrte Damen und Herren,

das Berichtsjahr war erneut geprägt von einer Vielzahl an Aktivitäten und Veranstaltungen des IMGB.

Besonders freut es mich, dass unsere medizinrechtliche Vortragsreihe in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Anwaltsvereine Heidelberg und Mannheim und mit der freundlichen Unterstützung unseres Fördervereines fortgeführt werden konnte. Gemeinsam mit namhaften Referenten wurde das Thema „Korruption im Gesundheitswesen (aktuelle Entwicklungen)“ diskutiert.

Hervorheben möchte ich zudem, dass sich das IMGB zur Fortsetzung seiner erfolgreichen und bewährten Forschung und Drittmittelwerbung mit einem Antrag zu dem Thema „Eine naturwissenschaftliche, ethische und rechtsvergleichende Analyse der klinischen Anwendung von humanen induzierten pluripotenten Stammzellen in Deutschland und Österreich (ClinhiPS)“ an der Ausschreibung des BMBF im Rahmen des Förderschwerpunktes „Ethische, rechtliche und soziale Aspekte (ELSA) der modernen Lebenswissenschaften“ beteiligte. In der Zwischenzeit erhielten wir die Information, dass wir mit diesem Antrag erfolgreich waren.

Über Aktuelles informieren wie Sie auch weiterhin unter www.imgb.de.

Ihr
Jochen Taupitz

Ziele und Aufgaben

Das im Oktober 1998 gegründete Institut bietet ein Forum für die wissenschaftliche Forschung und Lehre auf den Gebieten des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik. Ziel der Institutsarbeit ist die integrative und interdisziplinäre Erforschung und Vermittlung medizin- und gesundheitsrechtlicher Problemfelder, und zwar durch

- Bereitstellung der sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für integrative und interdisziplinäre Forschungsvorhaben.
- Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen zu Problemen des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie der Bioethik, insbesondere zu Gesetzesvorhaben und sonstigen nationalen und internationalen Regelungsvorhaben.
- Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Vermittlung der integrativen Sichtweise und Vorbereitung auf die Praxisberufe im Medizin- und Gesundheitswesen.
- Durchführung nationaler und internationaler Tagungen.
- Fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland.
- Transformation wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis.
- Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in regelmäßigen Publikationen.
- Aufbau und Unterhaltung einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Kontakt

Anschrift

Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim
Schloss,
Mittelbau, Turm West, 1. OG
68131 Mannheim

Anfahrtsbeschreibung:
siehe letzte Seite

Internet

<http://www.imgb.de>

Sekretariat

Frau Heike Schreiber
Schloss, Mittelbau, Zi. M 079
Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
E-Mail: info@imgb.de

Vortragsreihe: „Korruption im Gesundheitswesen (aktuelle Entwicklungen)“

Nachdem 2014 die medizinrechtliche Vortragsreihe des Fördervereins ins Leben gerufen worden war, gelang es, sie in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Anwaltsvereine Heidelberg und Mannheim fortzuführen.

Im Rahmen der Veranstaltungen erörtern namhafte Referenten aus Wissenschaft und Praxis aktuelle Themen des Medizin- und Gesundheitsrechts aus unterschiedlichen Perspektiven. So soll Raum zur Diskussion und zum fachlichen Austausch gegeben werden.

Die Vortragsveranstaltung fand am 2. Dezember 2015 im Fuchs-Petrolub-Hörsaal der Universität Mannheim zu dem hochaktuellen Thema „Korruption im Gesundheitswesen (aktuelle Entwicklungen)“ statt. Besonders erfreulich war, dass neben vielen Mitgliedern des Fördervereins auch zahlreiche externe Teilnehmer der Einladung folgten.

Im Juni 2012 urteilte der Bundesgerichtshof, dass niedergelassene Ärzte nicht strafrechtlich wegen Korruption oder Bestechlichkeit zu belangen seien. Damit erging zugleich der Auftrag an die Politik, diese Gesetzeslücke zu schließen. Infolgedessen präsentierte die Bundesregierung ihren Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen, der die Einführung von Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen als neue Straftatbestände vorsieht und alle Heilberufe einschließen soll. Die Regierung begründet den Gesetzesentwurf insbesondere mit dem Argument, dass Korruption im Gesundheitswesen den Wettbewerb beeinträchtigt, medizinische Leistungen verteuert und das Vertrauen von Patienten in die Integrität heilberuflicher Entscheidungen untergrabe.

Die aktuelle Brisanz der Thematik wurde zum Anlass genommen, mit Hilfe von medizinischen und juristischen Experten, die in ihrer täglichen Berufspraxis mit dem Thema befasst sind oder waren, die rechtlichen Fragen eingehend zu diskutieren. Für Mitglieder des IMGB-Fördervereins und Teilnehmer, die sich bis zum Veranstaltungstag zu einer Mitgliedschaft entschlossen, entfiel der Tagungsbeitrag.

Die Veranstaltung konnte als Fortbildung nach § 15 FAO anerkannt werden, die abschließende Entscheidung oblag der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Umstrittene Bezugnahme auf das Berufsrecht

In dem einleitenden Vortrag von Herrn Professor Dr. Gerhard Dannecker (Direktor des Instituts für deutsches, europäisches und internationales Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Heidelberg und Direktor des IMGB) zum Thema „Die Neuregelung der Korruption im Gesundheitswesen §§ 299, 299a StGB“, wurden nicht nur die Grundlagen der aktuellen Rechtslage angerissen und der Wortlaut des Gesetzentwurfs und seine möglichen Folgen für natürliche und juristische Personen analysiert. Vielmehr wurde bereits die grundsätzliche Legitimität des Vorhabens diskutiert. Schließlich ist es aktuell bereits umstritten, ob der 30. Abschnitt des StGB („Straftaten im Amt“) überhaupt ein angemessenes Umfeld für die Regelung dieser neuen Straftatbestände darstellt oder diese vielmehr im 26. Abschnitt über die „Straftaten gegen den Wettbewerb“ oder sogar im Rahmen von sozialrechtlichen Vorschriften verankert sein sollten. Die in dem Entwurf enthaltene und schwer einzuschätzende Bezugnahme auf das Berufsrecht, das zu einer Rechtszersplitterung führen könnte, verwendete Professor Dannecker als ein eindringliches Beispiel, um auf die Gefahr möglicher künftiger Unübersichtlichkeiten hinzuweisen. Aus dem Entwurf ergeben sich auch neue Aufgaben für Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen und den Spitzenverband Bund der Krankenkassen. Nach Darstellung von Professor Dr. Dannecker bleibt es aber offen, ob sich auch für die Staatsanwaltschaft neue Compliance-Aufgaben oder gar weitergehende Auskunftspflichten der kassenärztlichen Vereinigungen und der Krankenkassen bei Anfangsverdacht auftun.

Aktuelle praktische Herausforderungen

Während die Ausführungen von Professor Dannecker den Einstieg in den großen Themenbereich der geplanten Neuregelung bildeten, gab der Erste Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Mannheim (Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftskriminalität), Herr Staatsanwalt Kai Sackreuther, in seinem Vortrag zu den „Praktischen Problemen bei der Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen“



einen wichtigen und aufschlussreichen Einblick in die aktuell bestehenden praktischen Herausforderungen für Ermittlungen durch Staatsanwaltschaften. So ist es nicht unüblich, dass die ersten Hinweise durch anonyme Anzeigen geliefert werden. Diese könnten zwar zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens führen (Nr. 8 RiStBV), geben aber regelmäßig auch Anlass zu einer sorgfältigen Überprüfung der Wahrscheinlichkeit ihrer inhaltlichen Richtigkeit.

Eine weitere wichtige Quelle der Verdachtsschöpfung (§ 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 10 S. 3 EStG) sei u.a. auch die Mitteilungspflicht der Finanzbehörden. Auch Delikte nach §§ 299a f. n.F. StGB wären hiervon erfasst. Hierbei bestünde jedoch das Problem, dass Selbstanzeigen (§ 371 AO) allgemeine Delikte nicht erfassen.

Schließlich ging Professor Dannecker vertiefend auf die Ermittlungsansätze und Ermittlungsprobleme der Staatsanwaltschaften bei Korruptionsdelikten ein. So gestaltet sich z.B. die Beweiserhebung oftmals schwierig, weil die Insider häufig nicht nur Zeugen, sondern auch mutmaßliche Tatbeteiligte (§ 55 StPO) sind, mit der Folge, dass Vertraulichkeitszusagen an der Tatbeteiligung scheitern und Dominoeffekte die Gefahr der Rückbelastung bergen. Auch § 46b StGB sei allenfalls eingeschränkt anwendbar. Hinzu kommt bei Konzernen auch die Frage der Verantwortlichkeit, da die Delegation der Geschäftsführeraufgaben nach unten, als Folge der Komplexität unternehmerischer Aufgaben, auch die strafrechtliche Verantwortung verlagert. Die Konsequenz ist dann, dass sich unmittelbar Handelnde regelmäßig (nur) auf unteren Hierarchieebenen befinden und ein Nachweis der Pflichtverstöße in den Führungsebenen – insbesondere in subjektiver Hinsicht – oft nur schwer zu führen ist. Hinzu kommt, dass der strafrechtlichen Sanktionierbarkeit juristischer Personen (noch) Grenzen gesetzt sind. Herr Sackreuther führte überzeugend vor Augen, wie hoch komplex Ermittlungsverfahren im Bereich der Korruptionsdelikte tatsächlich und rechtlich sind.

Gefahr der Geldwäschestrafbarkeit im Gesundheitswesen

Ergänzt wurde diese Debatte von Ansätzen und Überlegungen von Professor Dr. Jens Bülte, dem Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschaftsrecht der Universität Mannheim. In seinem Vortrag zum Thema „Korruption und Geldwäsche“ erläuterte er zunächst den Begriff der Geldwäsche als Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 261 StGB) und vertiefte die Frage, wie Geldwäsche strafrechtlich überhaupt zu verfolgen sei. Nach der modernen Sichtweise, die auch von der EU und dem Europarat getragen werde, komme es auf den Verschleierungszweck nicht mehr an, sondern lediglich auf den Kontakt mit kriminell erlangtem Vermögen. An dieser neuen Sichtweise sei erkennbar, dass bei diesem Straftatbestand der Bezug zum Handel mit Drogen, Waffen und Menschen, also zur Organisierten Kriminalität (OK), verloren gegangen sei. Geldwäschetauglich (inkriminiert) sei ein Vermögensgegenstand, der aus einer Straftat herrührt, die im Katalog des § 261 StGB genannt ist (d.h. nicht mehr nur Blutgeld, Schmiergeld und Schwarzgeld, sondern auch gewerbsmäßige Untreue und

viele andere Vermögensdelikte). Auch Surrogate seien erfasst. Strafbar sei jeder Umgang mit inkriminiertem Vermögen – nicht nur bei Vorsatz, sondern auch bei Leichtfertigkeit. Eine Verschleierung ist nicht erforderlich.



Als Vortaten zur Geldwäsche im Gesundheitswesen gelten zum einen die Bestechungsdelikte (§§ 332, 334 StGB), zum anderen aber auch Betrug (§ 263 StGB), Untreue (§ 266 StGB) und seit 26.11.2015 auch Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), soweit diese gewerbsmäßig begangen werden. Jeder Vermögensgegenstand (Bargeld, Sache, Recht, sonstige Leistung etc.), der aus einer solchen Tat herrührt, sei inkriminiert, jeder Umgang mit solchen Gegenständen verboten und bei Vorsatz oder Leichtfertigkeit strafbar (Geldwäschetauglichkeit). Es sei aber noch unklar, ob auch die Bestechung im Gesundheitswesen (§§ 299a, 299b StGB) zu Vortaten zur Geldwäsche zählten. Jedenfalls birgt die Geldwäschetauglichkeit Gefahren für an der Vortat unbeteiligte Unternehmensangehörige.

Professor Bülte hob hervor, dass mit Korruptionsstraftaten auch im Gesundheitswesen typischerweise eine Geldwäschestrafbarkeit einhergeht. Zudem stehe bei jeder Korruptionsermittlung grundsätzlich auch eine Geldwäschermittlung im Raum, da Korruptionsstraftaten im Gesundheitswesen mit hohem Geldwäscherisiko einhergingen. Die Geldwäschetauglichkeit könne aber auch weitere Straftaten wie Untreue auslösen. Einstellungen nach §§ 153, 153a StPO durch die Staatsanwaltschaft ohne Gerichtseteiligung schieden dann aus.

Risiken der Korruption in einem Krankenhaus

Die Relevanz der davor präsentierten Vorträge wurde durch den Vortrag „Korruptionsvermeidung anhand von Praxisbeispielen eines Universitätsklinikums im Spannungsfeld zwischen Beschaffung, Forschung und Nebentätigkeit“ von Herrn Markus Jones, dem Leiter des Geschäftsbereichs Recht, Drittmittel & Compliance des Universitätsklinikums Heidelberg, noch einmal verstärkt. Anhand von ausgewählten Praxisbeispielen verdeutlichte er, wie schwierig die Abgrenzung zu strafrechtlich relevanten Konstellationen sein kann und wie wichtig die Kontrolle durch die Verwaltung der Universitätsklinik für die Vermeidung einer Straftat ist. Bei der Prüfung von Prüfärzterträgen wird auf vier Elemente sorgfältig geachtet: deutliche Trennung von Beschaffungsleistungen,

Transparenz (d.h. Nachvollziehbarkeit für den Arbeitgeber und sonstige Dritte), Äquivalenz (angemessenes Verhältnis von Leistung und Gegenleistung) und saubere Dokumentation. Besonders herausfordernd sei die Frage, wann tatsächlich strafbare Forschung und wann ein Verstoß gegen das Beihilferecht in Frage komme, zumal das Verhältnis zwischen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und dem Beihilferecht nicht frei von Widersprüchen sei.

Möglichkeit zum Meinungs Austausch

Zum Schluss sorgte der Beitrag von Herrn RA Thorsten Hanusek (Rechtsanwälte Lamadé PartG mbB) für eine rege Diskussion. Mit seinem Vortrag mit dem Titel "Eine kritische Betrachtung des § 299a StGB, insbesondere unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten" stellte er sich ausdrücklich auf die Position, dass die geplante Neurege-

lung verfassungswidrig sei, was sowohl von den Referenten als auch von den anwesenden Teilnehmern kontrovers diskutiert wurde. Damit wurde auch die Brücke zu der von Professor Dr. Jochen Taupitz geleiteten Abschlussdiskussion geschlagen. Den bereichernden Meinungs Austausch im Rahmen der Abschlussdiskussion nahm Professor Dannecker noch einmal zum Anlass, um den Blick der Anwesenden auf den hohen Stellenwert des Vertrauens der Gesellschaft in das Gesundheitswesen zu schärfen. Es sei ein hohes und wichtiges Gut, dass das Vertrauen der deutschen Gesellschaft in das Gesundheitswesen oder aber auch in die Justiz auf einem sehr hohen Niveau sei und dies in manch anderen Ländern, auch innerhalb der EU, keineswegs eine Selbstverständlichkeit sei. Dieses Vertrauen gelte es zu bewahren und bei etwaigen Neuregelungen auf das richtige Augenmaß zu achten.

Drittmittelprojekt: „DASYMED: Big Data in der Systemmedizin - normative und soziale Aspekte für Ärzte, Forscher, Patienten und Gesellschaft“

Projektleiterin und -koordinatorin: Prof. Dr. med. Dr. phil. Eva Winkler
Wissenschaftlicher Gesamtkoordinator und Projektmitarbeiter ethisches Teilprojekt: Dr. phil. Christoph Schickhardt
Projektmitarbeiter ethisches Teilprojekt: Sebastian Schleidgen
Projektmitarbeiterin sozioempirisches Teilprojekt: Sandra Fernau
(alle Nationales Zentrum für Tumorerkrankungen, Universität Heidelberg)

Juristisches Teilprojekt: Rechtliche Untersuchung der Auswirkungen der Systemmedizin am Beispiel der Präzisionsonkologie

Projektleiter am IMGB: Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz
Projektmitarbeiterin am IMGB: Henrike Fleischer

Förderung: BMBF
Laufzeit: 01.08.2014 - 31.07.2017

Bei dem Drittmittelprojekt „DASYMED: Big Data in der Systemmedizin“ handelt es sich um ein seit dem 1. August 2014 laufendes dreijähriges interdisziplinäres Projekt mit ethischem Schwerpunkt, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Förderschwerpunktes „Ethische, rechtliche und soziale Aspekte der modernen Lebenswissenschaften“ (ELSA) zum Thema „Ethische, rechtliche und soziale Aspekte systemmedizinischer Forschungsansätze und ihrer möglichen klinischen Anwendung“ gefördert wird. Dieser wiederum steht in enger Beziehung zum lebenswissenschaftlichen Forschungs- und Förderkonzept „e:Med-Maßnahmen zur Etablierung der Systemmedizin“.

Die Systemmedizin nutzt systemorientierte Herangehensweisen in der Forschung und in der klinischen Versorgung, um komplexe physiologische und pathologische Prozesse besser zu verstehen und damit Grundlagen für die Entwicklung innovativer Heilverfahren und Präventionsmaßnahmen zu schaffen.

Das interdisziplinäre Verbundprojekt untersucht normative Implikationen der Systemmedizin in Hinblick auf die Themen „Big Data und Privatsphäre“ und „Translationale Rollenverantwortung“.

Im ersten Themenblock bilden die neuen Gefährdungslagen für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das Recht auf Wissen und Nichtwissen durch die Erhebung und Analyse riesiger Mengen an genetischen, klinischen, molekularbiologischen und soziodemographischen Daten in datengetriebener Forschung und ihre Integration in immer umfassendere Patientendatensätze den Kern der Untersuchung. Insbesondere werden Fragen zum Umgang mit genetischen Daten und Informationen in der translationalen Forschung adressiert. Ein Schwerpunkt liegt hier auf der Auslegung und Konkretisierung des Anwendungsbereiches des Gendiagnostikgesetzes sowie auf Regelungen des Datenschutzrechts.

Erste Ergebnisse dieses Themenfeldes wurden im November während des e:Med Meetings on Systems Medicine 2015 in Heidelberg am DKFZ (<http://www.sys-med.de/de/meeting/emed-meeting-2015/program/>) in einem Vortrag vorgestellt und für eine Publikation vorbereitet.

Im zweiten Themenschwerpunkt „translationale Rollenverantwortung“ bildet die sozial-empirische Beschreibung der aktuellen systemmedizinischen Praxis in Heidelberg den Ausgangspunkt. Nach einer teilnehmenden Beobachtung im „molekularen Tumorboard“ am NCT Heidelberg folgen richtlinienbasierte Experteninterviews mit Forschern und Ärzten und eine Fokusgruppen-Interview-Studie mit Patienten. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Forschungsarbeiten erfolgt eine ethische Analyse möglicher neuer Verantwortlichkeiten von Ärzten und Forschern in der Systemmedizin. Daran schließt sich aus rechtlicher Perspektive die Frage nach entsprechender rechtlicher Verantwortung und etwaigem gesetzgeberischem Handlungsbedarf an.

Drittmittelprojekt: „Der Kampf gegen Korruption und Manipulation – Regulierung und Selbstregulierung in Medizin und Wirtschaft“

Projektleiter: Prof. Dr. Gerhard Dannecker (Rechtswissenschaften), Prof. Dr. Markus Pohlmann (Soziologie)

Prof. Dr. Dieter Dölling (Kriminologie), Prof. Dr. Dieter Hermann (Kriminologie)

Projektmitarbeiter: Kristina Bitsch, Julian Klinkhammer, Elizangela Valarini (Soziologie)

Dr. Nadja Müller (Rechtswissenschaften), Christian Mayer, Ludmila Hustus (Kriminologie)

Geplante Projektlaufzeit: zwei Jahre

Förderung: VW-Stiftung

Obwohl im Kampf gegen Korruption und Manipulation die internationalen staatlichen Regeln und Sanktionen kontinuierlich verschärft werden, stellen sich die Ergebnisse dieses Regulierungsbooms nicht im gewünschten Maße ein. Die Skandale nehmen kein Ende und neue kommen hinzu. Das Forschungsvorhaben setzt an dieser Diskrepanz an, indem es nach den Gründen für die mangelnde präventive Effektivität der Regulierungen fragt und nach Alternativen in der Korruptions- und Manipulationsbekämpfung sucht. Die zentrale Frage lautet dabei: Wie lassen sich neue Felder wissenschaftlich-technischen Fortschritts – wie Organtransplantationen – in der Frage der Compliance effektiv regulieren und was kann dabei von den traditionellen Feldern – wie der Industrie – gelernt werden? Um Antworten hierauf zu finden, untersuchen wir in beiden Feldern sowohl die bislang etablierten Regulierungsformen als auch die illegalen Abweichungen von den Regeln. Der Grad der Kulturbedingtheit wird dabei durch einen Vergleich der USA und Deutschland erfasst und das Erklärungsproblem im interdisziplinären Forschungsverbund zwischen Juristen, Kriminologen, Medizinern und Soziologen untersucht. Mit dem innovativen Konzept der Analyse „brauchbarer Illegalität“ in Organisationen wollen wir eine Form der Illegalität in den Blick nehmen, die sich – insofern sie nützlich für die Organisation ist und oft von loyalen Führungskräften im Rahmen anerkannter informeller Regeln begangen wird – der einfachen Kontrolle durch formale Vorgaben entzieht. Wir diskutieren mit Experten aus der Praxis die Angemessenheit der Regulierungsformen und wollen dadurch nicht nur empirisch fundierte Erkenntnisse darüber generieren, mit welchen (Selbst-)Regulierungsformen wir in den neuen Feldern wissenschaftlichen-technischen Fortschritts rechnen müssen, sondern auch wie wir deren präventive Effektivität steigern können.

Seminare

Das Institut bietet regelmäßig für die Studenten der beteiligten Universitäten Heidelberg und Mannheim (zum Teil gemeinsame) Seminare an. Im Berichtszeitraum wurden folgende Seminare veranstaltet:

Medizinrechtliche Seminare in Heidelberg

Seminarleiter:

Prof. Dr. Peter Axer

Themen im Herbst-/Wintersemester 2015/2016:

- Die arzneimittelähnlichen Medizinprodukte (§ 31 Abs. 1 S. 2, 3 SGB V) - Zu den Voraussetzungen des Leistungsanspruchs auf arzneimittelähnliche Medizinprodukte und zur Abgrenzung zwischen Arzneimitteln und Medizinprodukten
- Medizinprodukte als Hilfsmittel und als Teil neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden - Zu den Voraussetzungen des Anspruchs auf Versorgung mit Hilfsmitteln
- Der Begriff der neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethode - Zugleich zur Bedeutung und Funktion des § 135 SGB V sowie zur Neuregelung des § 87 Abs. 3e SGB V durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG)
- Zur Bedeutung und Funktion des § 137c SGB V - Insbesondere auch zur Neuregelung des § 137c Abs. 3 SGB V durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG)
- Inhalt und Bedeutung des durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) eingefügten § 137h SGB V
- Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) - Zugleich auch zur Regelung des § 6 Abs. 2 KHEntgG
- Die Erprobung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (§ 137e SGB V) - Zugleich auch zur Regelung des § 139d SGB V
- Zur Bedeutung der arzneimittelrechtlichen Zulassung bei Arzneimitteln und zur Bedeutung der CE-Kennzeichnung bei Medizinprodukten als Voraussetzung des Leistungsanspruchs auf Arzneimittel und Medizinprodukte nach dem SGB V
- Inhalt und Umfang der primären Prävention und der Gesundheitsförderung nach den Neuregelungen (§§ 20, 20a SGB V) des Präventionsgesetzes (PrävG)
- Die nationale Präventionsstrategie nach den Neuregelungen des Präventionsgesetzes in den §§ 20 ff. SGB V
- Die Zweitmeinung (§ 27b SGB V) - Zum Anspruch des Versicherten auf eine Zweitmeinung und dessen Ausgestaltung nach dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG)
- Die Terminservicestellen nach § 75 Abs. 1a SGB V nach dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz

(GKV-VSG) - Zugleich zum Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen

- Die Neuregelung der Abstimmung in der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (§ 79 Abs. 3a SGB V) - Zugleich zu Organisation, Aufgaben und Stellung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
- Der Innovationsfonds gemäß §§ 92a, 92b SGB V nach dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG)
- Die besondere Versorgung gemäß § 140a SGB V nach dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG)
- Die Verschreibungspflicht von Arzneimitteln aus krankensicherungsrechtlicher und arzneimittelrechtlicher Sicht - Zur Bedeutung der Verschreibungspflicht nach Arzneimittelrecht und SGB V
- Zum Anspruch auf bilanzierte Diäten nach § 31 Abs. 5 SGB V - Zugleich zur Abgrenzung von Arzneimitteln und Lebensmitteln
- Die OTC-Übersicht (Ausnahmeliste) nach § 34 Abs. 1 S. 2 SGB V
- Die Voraussetzungen des Off-Label-Use und des Leistungsanspruchs nach § 2 Abs. 1a SGB V unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung
- Die frühe Nutzenbewertung nach § 35a SGB V - ein Erfolgsmodell? - Zum Verfahren und Problemen der frühen Nutzenbewertung
- Der pharmazeutische Unternehmer als Vertragspartner der Krankenkassen nach §§ 130a, 130b, 130c SGB V
- Die für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildeten maßgeblichen Spitzenorganisationen der pharmazeutischen Unternehmer und ihre Befugnisse nach §§ 130b, 131 SGB V

Seminarleiter:

Prof. Dr. Gerhard Dannecker

Seminar zum Medizin- und Gesundheitsstrafrecht

Themen im Sommersemester 2015:

- Larissa Anna Müller :Anforderungen an die ärztliche Aufklärung im Strafrecht und im Zivilrecht – ein Vergleich
- Kim Josephine Friedrich: Der „Zitronensaft-Fall“ im Spiegel der Literatur
- Ann-Kristin Porth: Die Einwilligung in medizinisch nicht indizierte Eingriffe am Beispiel von Schönheitsoperationen
- Astrid Kaiser: Umfang und Grenzen der Einwilligung in Sportverletzungen durch Fußballspieler
- Janna Frerichs: Der Arzt als professioneller Sterbehelfer
- Prisca Franke: Der Gesetzesentwurf zu Regelung des assistierten Suizids von Borasio, Jox, Taupitz und Wiesing – eine überzeugende Lösung?
- Pelin Kayikci: Die strafrechtliche Verantwortung des Gastwirts für gesundheitsschädliches Verhalten seiner Gäste: Garantienpflichten gegen Angrif-

fe durch Dritte, Begrenzung des Alkoholausschanks trotz Einwilligung des Gasts, Veranstaltung von Wettlaufen

- Franziska Dunker: Die Bedeutung des § 5 Nr. 15 StGB bei grenzüberschreitenden Fällen des Organhandels
- Johanna Mayer: Die bußgeldrechtliche Verantwortung des Krankenhauses nach § 30 OWiG
- Amélie Schmidt: Abrechnungsbetrug bei einem privat liquidierenden Arzt im Falle des Verstoßes gegen persönliche Leistungserbringungspflicht
- Tina Semling: Zulässigkeit und Grenzen der Annahme von Geschenken durch Bedienstete eines öffentlichen Krankenhauses
- Malin Fee Mahner: Strafrechtliche Grenzen der Drittmittelforschung im Krankenhaus
- Hannah Keller: Die Schadensbestimmung der Rechtsprechung beim Abrechnungsbetrug
- Manuela Moccia: Der Begriff der Ausübung der Heilkunde (§ 5 Heilpraktikergesetz) im Lichte der verfassungs-, straf- und verwaltungsrechtlichen Rechtsprechung

Seminarleitung zusammen mit:

Prof. Dr. Volker Haas

Seminar zum Medizinstrafrecht im Verfassungsstaat: Selbstbestimmungsrecht des Patienten, Selbstregulierung und ihre Grenzen

Themen im Herbst-/Wintersemester 2015/2016:

- Nesrin Uyman: Die Bedeutung von medizinischen Leitlinien aus strafrechtlicher Sicht
- Natalie Köhler: Gewissensentscheidungen des Arztes und Strafrecht
- Laura Leonhardt: Strafrechtliche Grenzen bei der artifiziellen Reproduktion
- Ina Rahn: Die einseitige ärztliche Therapiebegrenzung
- Amin Zarrin-Nal: Strafrechtliche Implikationen der Verweigerung der Impfung gegen Masern unter Berücksichtigung des Phänomens der „Masern-Partys“
- Elisa Karakus: Die strafrechtliche Bedeutung der ärztlichen Schweigepflicht und deren Ausnahmen
- Alexander Dill: Die postmortale Schweigepflicht des Arztes
- Sven Müller: Probleme bei der Strafbarkeit des Organhandels
- Astrid Kaiser: Die Strafbarkeit im Göttinger Transplantationsskandal
- Helena Pilz: Die Strafbarkeit von Ärzten im Zusammenhang mit freiwilliger und unfreiwilliger Sterilisation
- Ramona Weik: Compliance in privaten Kliniken (rechtliche Gründe für ihre Einführung, Anwendungsfelder) und ihr Verhältnis zu Art. 5 Abs. 3 GG
- Georg Hofmann: Die geplante Regelung des § 299a StGB – eine überzeugende Regelung der Korruption von Ärzten?

- Michael Gastell: Anforderungen an die Aufklärung von Berufssportlern durch den Mannschaftsarzt
- Kathrin Rettig: Strafrechtliche Grenzen beim Doping
- Katharina Werner: Die Wunschsectio und ihre Grenzen
- Pia Heyder: Ästhetische Operationen und ihre Grenzen

Medizinrechtliche Seminare in Mannheim

Seminarleiter:

Prof. Dr. Jochen Taupitz

Themen im Herbst-/Wintersemester 2015/2016:

- Elena Farnkopf: Die Beteiligung der verschiedenen Geschlechter an klinischen Prüfungen von Arzneimitteln
- Wiebke Siedorf: Einwilligung in die Weiterverwendung von humanem menschlichen Material für Forschungszwecke im Krankenhausaufnahmevertrag
- Raphael Eberhardt: Anforderungen an die Verwendung von personenbezogenen Gesundheitsdaten für Forschungszwecke im Vergleich zu kommerziellen Zwecken
- Theresa Holzem: Rechtsprobleme der Systemmedizin
- Kilian Hummel: Qualitätssicherungsmaßnahmen – Abgrenzung zur Forschung
- Luisa Mühlböck: Anwendbarkeit des §§630a ff. BGB auf die medizinische Forschung
- Annette Pfeiffer: Einwilligung der Eltern in die Teilnahme ihres Kindes an genetischer Forschung und die Rechtslage bei Erreichen der Volljährigkeit
- Sina Beyer: Rechtsprobleme von Gesundheits-Apps
- Tatjana Streib: Welche Regelungen gelten für die Embryonenspende (soweit sie vom ESchG nicht verboten ist)?
- Julia Buchholz: Eingriffe in die Keimbahn
- Julia Kurz: Was spricht für den Hirntod des Menschen als Tod des Menschen?
- Timo Bardelli: Der off-label use von Arzneimitteln
- Lisa Hofmann: Arztrechte – ein vernachlässigtes Thema?
- Philipp Esmek: Zwangsbehandlung Minderjähriger
- Franziska Heim: Steht das deutsche Betreuungsrecht im Widerspruch zur Behindertenrechtskonvention?
- Melanie van Helden: Haftung bei fehlerhafter Beihilfe zum Suizid
- Herr Spirk: Der Stand des medizinischen Wissens in seiner Bedeutung für die Pflichten und das Verschulden des Arztes

Dissertationen

Im Jahr 2015 wurden folgende Dissertationen abgeschlossen:

Betreuung: Prof. em. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp

- Christina Dörr: Dogmatische Aspekte der Rechtsfertigung bei Binnenkollision von Rechtsgütern. Die Arbeit beleuchtet unter anderem die Kollision zwischen dem Lebensrecht des Todkranken und seinem Anspruch auf einen würdigen und selbstbestimmten Tod in Fällen der Sterbehilfe.

Betreuung: Prof. Dr. Jochen Taupitz

- Ferdinand Weis: Technodoping. Die Leistungen der behinderten Sportler Oscar Pistorius und Markus Rehm begründeten eine heftig umstrittene Debatte, ob es sich bei der Benutzung innovativer Sportprothesen um sog. "Technodoping" handelt. Gleichzeitig gewinnen zwecks sportlicher Leistungssteigerung zunehmend verschiedene medizinische Operationsformen unter Athleten an Beliebtheit. Das vorliegende Werk nimmt die Aspekte des "Technodopings" umfassend "unter die Lupe".

Kooperationen

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik kooperiert mit Institutionen und Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes, die sich ebenfalls mit denselben wissenschaftlichen Forschungsgebieten beschäftigen.

In Baden-Württemberg ist eine Kooperation mit dem Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW), der Universität Tübingen sowie mit dem Zentrum für Ethik und Recht in der Medizin (ZERM) der Universität Freiburg durch Unterzeichnung förmlicher Kooperationsvereinbarungen manifestiert worden. Seit Mitte 2003 besteht ein Kooperationsabkommen mit dem Förderverein Gesundheitsökonomie an der Fachhochschule Ludwigshafen. Zielsetzung der Kooperation ist die vernetzte, integrative und interdisziplinäre Forschung und Vermittlung medizinischer, medizin- und gesundheitsrechtlicher sowie ökonomischer Themenfelder in praxisrelevanter Lehre, Wissenschaft und Forschung.

Ethikkommission der Universität Heidelberg

Von besonderer Bedeutung ist auch die Kooperation mit der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg, mit der das IMGB Mitte 2010 einen Kooperationsvertrag geschlossen hat.

Die Ethikkommission hat die Aufgabe, die an der Medizinischen Fakultät, einer ihrer Einrichtungen oder Lehrkrankenhäuser durchzuführenden Forschungsvorhaben am Menschen sowie Forschung mit personenbezogenen Daten ethisch und rechtlich zu beurteilen und die Verantwortlichen zu beraten. Die Ethikkommission ist ein unabhängiges Gremium und nimmt die ihr durch Bundes- und Landesrecht zugewiesenen Aufgaben einer öffentlich-rechtlichen Ethikkommission sowie die berufsrechtliche Beratung für forschende Ärzte gemäß § 15 Abs. 1 der Berufsordnung für Ärzte Baden-Württemberg wahr. Die Sitzungen der Ethikkommission finden im 14-tägigen Turnus statt. Im Jahr 2015 lag das Antragsvolumen bei 694 begutachteten Forschungsvorhaben.

Die Kooperation mit dem IMGB bezieht sich dabei auf einen beratenden Wissensaustausch durch die Mitwirkung von Prof. Dr. Taupitz als juristischem Mitglied der Ethikkommission.

Ethik-Netzwerk Ba-Wü

Das Ethik-Netzwerk Baden-Württemberg ist ein seit dem Jahr 2000 bestehender Zusammenschluss von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in Baden-Württemberg zur Ethik forschen und lehren. Es wird im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg am IZEW in Tübingen koordiniert und zielt auf die Förderung der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit in Forschung und Lehre.

Bibliothek

Die wissenschaftliche Bibliothek des IMGB stellt Grundlagen- und Spezialliteratur aus den Gebieten des Medizinrechts, des Gesundheitswesens und der Bioethik zur Verfügung. Der Bestand umfasst zudem medizinische Fachliteratur und Nachschlagewerke sowie Literatur zur Gesundheitsökonomie, ohne die sich medizin- und gesundheitsrechtliche Fragestellungen nicht hinreichend bearbeiten lassen. Darüber hinaus beinhaltet die Bibliothek Literatur zu den grundlegenden Rechtsgebieten des Zivilrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts, des Europarechts, des Völkerrechts und des Internationalen Privatrechts sowie Literatur zu ausländischen Rechtsordnungen. Die institutseigene Präsenzbibliothek wird seit Oktober 1998 kontinuierlich und systematisch aufgebaut. Der Bibliotheksbestand umfasst derzeit insgesamt 8661 Bestands-einheiten, davon 85 laufende Zeitschriften. Bei den Erwerbungen handelt es sich meist um Neuerscheinungen.

Das Institut hat im Jahre 2015 wiederum zahlreiche private Sachspenden und Geschenke für die Bibliothek erhalten, die wesentlich zum Aufbau und zur flankierenden Finanzierung der Bibliothek beigetragen haben.

Seit Gründung der Bibliothek ist ein überregionaler Zugriff auf den Bestand gewährleistet. Der Bibliotheksbe-

stand wird im Katalog des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes und im PRIMO der Universitätsbibliothek Mannheim nachgewiesen und ist somit über das Internet recherchierbar. Die wissenschaftliche Bibliothek steht als Präsenzbibliothek auch externen Besuchern zur Verfügung.

Betreut wurde sie über viele Jahre von einer Diplom-Bibliothekarin, Frau Annette Wedler, die unser Institut zu unserem großen Bedauern Ende August verlies. Ihr sei für Ihr langjähriges hingebungsvolles Wirken, das in vielerlei Hinsicht eine Bereicherung für das IMGB war, an dieser Stelle gedankt!

Übernommen wurde die Bibliotheksbetreuung von den Mitarbeitern der Universitätsbibliothek Mannheim, die von den Mitarbeitern des Instituts unterstützt werden.

Die Aufstellung der Literatur erfolgt nach der Regensburger Verbundklassifikation (RVK). Die Inhaltsverzeichnisse des gesamten Monographiebestandes sind gescannt und sind im Internet unter SWBplus (<http://www.bsz-bw.de/SWBplus/>) verfügbar.

Die Direktoren des Instituts

Prof. Dr. Jochen Taupitz, Geschäftsführender Direktor

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht,
Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
Universität Mannheim**

Schloss, Mittelbau, Zi. M 177
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 1381
Telefax: 0621 / 181 1380
E-Mail: taupitz@jura.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- Recht der freien Berufe, insbesondere Grundfragen des Standesrechts und der Professionalisierung, Berufshaftungsrecht, Gesellschaftsrecht der freien Berufe
- Medizinrecht, Gesundheitsrecht (einschließlich des Arzt- und Arzneimittelrechts sowie des Rechts der Humangenetik)
- Schutz des individuellen Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrechts, insbesondere im Arztrecht und bei der Bewältigung neuer Techniken
- Europäisierung des Rechts / Rechtsangleichung in Europa, insbesondere Europäische Privatrechtsvereinheitlichung, Vereinheitlichung des Kollisionsrechts, Europäisches Zivilprozessrecht
- Recht moderner kartengebundener Zahlungssysteme, insbesondere bei der Bewältigung des Kreditkartenmissbrauchs und der Verbraucherverschuldung
- Umweltrecht, insbesondere Umwelthaftungsrecht und Abfallrecht
- Verbraucherschutzrecht, insbesondere im deutschen und internationalen Privatrecht sowie im Zivilprozessrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Ethikrates (Mitglied des Ethikrates erneut seit 2012; Nominierung durch die Bundesregierung)
- Mitglied im Nationalen AIDS-Beirat
- Ordentliches Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina
- Ordentliches Mitglied der Academia Europaea
- Ordentliches Mitglied der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste
- Vorsitzender der Ethikkommission der Universität Mannheim
- Vorstandsmitglied der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer
- Vorsitzender des Beirats für Grundsatzfragen des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland

- Vorstandsmitglied des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland
- Vizepräsident der Akademie für Ethik in der Medizin
- Vizepräsident der Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e.V.
- Vorsitzender des Untersuchungsausschusses "Gute wissenschaftliche Praxis" der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
- Sprecher des Beirats für die Central Research Infrastructure for molecular Pathology (CRIP) am Fraunhofer Institut für Biomedizinische Technik
- Vorsitzender des Ethikbeirats der Nationalen Kohorte
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der BioMaterialBank Heidelberg (BMBH)
- Mitglied der Ethikkommission für die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg
- Mitglied im "Gemeinsamen Ausschuss zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung" der Leopoldina und der DFG
- Mitglied im Medical Advisory Board der CompuGroup Medical AG
- Mitglied im Bioethics Advisory Panel der Merck KGaA
- Mitglied des Stem Cell Research Overview Committee (SCROC) der Merck KGaA
- Mitglied im Pharmacogenetic Advisory Board der Bayer Schering AG
- Vizepräsident der Deutsch-Koreanischen Juristischen Gesellschaft
- Ehrenmitglied der Türkischen Gesellschaft für Medizinische Ethik und Medizinrecht
- Mitglied des Kuratoriums der Deutschen Krebshilfe e.V.
- Mitglied des Kollegiums der Europäischen Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Mitglied im Beirat des Instituts für angewandte Ethik
- Korr. Mitglied der Berliner Wissenschaftlichen Gesellschaft
- 2008 - 2012 Mitglied des Deutschen Ethikrates durch Wahl des Deutschen Bundestages
- 2001 - 2008 Mitglied des Nationalen Ethikrates durch Beschlüsse des Bundeskabinetts im Mai 2001 und Mai 2005
- 2000 - 2006 Mitglied der Senatskommission für Grundsatzfragen der Genforschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft
- 1999 - 2007 Mitglied im Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen der Bundesärztekammer
- 1999 - 2005 Mitglied des Erweiterten Vorstands der Zivilrechtslehrervereinigung

- Mitherausgeber des "Archiv für die civilistische Praxis"
- Mitherausgeber der Zeitschrift "Medizinrecht"
- Mitherausgeber der Zeitschrift "Journal of International Biotechnology Law"
- Mitherausgeber der Schriftenreihe "Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim"
- Mitherausgeber der Schriftenreihe "Schriften zum Haftungs- und Versicherungsrecht"
- Mitherausgeber der Schriftenreihe "Biotechnologie und Recht"
- Mitherausgeber der Schriftenreihe "Medizin-Recht-Wirtschaft"

Medizinrechtliche Publikationen 2015

- *Rechtliche Regulierung in den Lebenswissenschaften - Zum richtigen Maß im Spannungsfeld von Freiheitsrechten und Schutzpflichten.*
in: Biowissenschaften und Lebensschutz, Arnold, Robert (Hrsg.), S. 55-77; Herder Verlag, Freiburg im Breisgau, 2015.
- *Patientenrechtegesetz: Hemmschuh für den medizinischen Fortschritt?*
in: Gesundheitsrecht: GesR, Band 14, Heft 2, S. 65-71; Schmidt Verlag, Köln, 2015.
- *Dritter Gentechnologiebericht.*
als Mitherausgeber (gemeinsam mit Bernd Müller-Röber, Nediljko Budisa, Julia Diekämper et al.), Berlin 2015
- *Embryonenschutzgesetz: "Dreierregel" oder "Deutscher Mittelweg"?*
gemeinsam mit Benjamin Hermes;
in: Der Gynäkologe, Band 48, Heft 2, S. 169-174; Springer Verlag, Berlin, 2015.
- *Neuregelung der PID - an der medizinischen Praxis vorbei?*
gemeinsam mit Benjamin Hermes;
in: Medizinrecht: MedR, Band 33, Heft 4, S. 244-248; C.H. Beck Verlag, München, 2015.
- *Juristische Grundlagen.*
Taupitz, Jochen und Weis, Ferdinand;
in: Psychiatrische Begutachtung, Venzlaff, Ulrich (Hrsg.), S. 429-472; Elsevier, Urban & Fischer, München, 2015.
- *Eizellspende verboten - Embryonenspende erlaubt?*
gemeinsam mit Benjamin Hermes;
in: Neue juristische Wochenschrift: NJW, Band 68, Heft 25, S. 1802-1807; C.H. Beck Verlag, München, 2015.
- *Genomchirurgie beim Menschen - zur verantwortlichen Bewertung einer neuen Technologie.*
gemeinsam mit Jens Reich, Heiner Fangerau, Boris Fehse, Jürgen Hampel et al.;

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin, 2015.

- *Stellungnahme zum öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages zum Thema „Wissenschaftliche Verantwortung“.*
Ausschussdrucksache 18(18)140d vom 30.10.2015
- *Zulässige Maßnahmen im Rahmen von nicht-interventionellen Studien.*
gemeinsam mit Marie Schreiber;
in: PharmaRecht 2015, Heft 15, S. 573 – 583; C.H. Beck Verlag, München, 2015.

Medizinrechtliche Vorträge 2015

- | | |
|------------|---|
| 28.01.2015 | Science and Society, European Molecular Biology Laboratory, Heidelberg
<i>Biowissenschaften: In der Zwangsjacke rechtlicher Regulierung?</i> |
| 31.01.2015 | Universitätsmedizin Mainz, Ethische und rechtliche Aspekte des ärztlich assistierten Suizids, Mainz
<i>Rechtlicher Regelungsbedarf – juristische Perspektive</i> |
| 20.02.2015 | 44. Symposium für Juristen und Ärzte, Kaiserin-Friedrich-Stiftung Berlin
<i>Was sind Heilkunde, Delegation, Substitution, Assistenz?</i> |
| 04.03.2015 | Fraktion der SPD im Landtag Rheinland-Pfalz, Mainz
<i>Beihilfe zum Suizid – Rechtlicher Regelungsbedarf</i> |
| 07.03.2015 | 2. Symposium für Palliativmedizin „Palliativmedizin – Träume und Hoffnung“, Diakonissenkrankenhaus Mannheim
<i>Ärztliche Beihilfe zum Suizid</i> |
| 13.03.2015 | German Alzheimer’s Prevention Initiative, Novartis Pharma GmbH
<i>Klinische Studien mit genetischer Risikostratifizierung – Juristische Grundlagen und ethische Überlegungen</i> |
| 14.03.2015 | 9. Fortbildungstag der Ärzteschaft Mannheim
<i>Selbstbestimmung im Sterben – Fürsorge zum Leben</i> |
| 18.03.2015 | Technoseum Mannheim
<i>Ware Mensch: Ethische und rechtliche Probleme der Transplantationsmedizin</i> |
| 26.03.2015 | Deutscher Ethikrat – Ethische Entscheidungen am Lebensende im interkulturellen Kontext, deutsche und türkische Perspektiven, Istanbul
<i>Juristische Aspekte</i> |
| 27.03.2015 | Deutscher Ethikrat, Istanbul
<i>Eizellspende verboten – Embryonenspende erlaubt?</i> |

- 02.05.2015 Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands e.V., Berlin
Eizellspende verboten – Embryonenspende erlaubt?
- 06.05.2015 Kath. Marienkrankenhaus Hamburg
Entscheidungen am Lebensende – ärztlich assistierter Suizid
- 16.05.2015 Sterben dürfen? Sterben helfen? Gemeinschaft katholischer Männer und Frauen und Katholischer Deutscher Frauenbund, Köln
Ein Recht auf Leben und Tod?
- 11.06.2015 66. Deutscher Anwaltstag, Hamburg
Anwaltsrecht und Anwaltsethik – komplexer und dennoch defizitär?
- 15.06.2015 Öffentliche Veranstaltung (Veranstalter: Borasio/Jox/Taupitz/Wiesing): Assistierter Suizid: Der Stand der Wissenschaft, Berlin
Selbstbestimmung zum Sterben – Fürsorge zum Leben: Widerspruch für die Rechtsordnung?
- 25.07.2015 Fachgespräch aus Anlass des 30-jährigen Bestehens des Christophorus Hospiz Vereins e.V., München
Töten, betäuben, lindern? Sterbehilfe und Sterbebegleitung
- 08.09.2015 27th Annual Conference Academia Europaea, Darmstadt
Legal Aspects of Research with Human Embryonic Stem Cells
- 13.10.2015 Sterben – Wer kann helfen, wenn nichts mehr hilft?, Katholische Akademie Hamburg
Positionen zur Sterbehilfe: Selbstbestimmung im Sterben – Fürsorge zum Leben
- 15.10.2015 Arbeitsgruppe Gesundheit der SPD-Bundestagsfraktion, Berlin
Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Erwachsenen nach der zukünftigen EU-Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln
- 03.11.2015 „Selbstbestimmtes Sterben“ – Perspektiven auf den ärztlich assistierten Suizid, Ethikkomitee der Krankenhausstiftung der Niederbronner Schwestern, Ludwigshafen
Der ärztlich assistierte Suizid – eine juristische Perspektive
- 04.11.2015 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages, Berlin
Stellungnahme „Wissenschaftliche Verantwortung – Schwerpunkt Biosecurity“
- 11.11.2015 Juristische Gesellschaft zu Berlin
Aktuelle Fragen der Fortpflanzungsmedizin
- 11.11.2015 Genomchirurgie: Keimbahntherapie beim Menschen? Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin
Rechtsfragen der Keimbahntherapie
- 14.11.2015 6. Düsseldorfer Medizinstrafrechtstag 2015, Institut für Rechtsfragen der Medizin, Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV
Selbstbestimmung im Sterben – Fürsorge zum Leben
- 19.11.2015 Sterbehilfe? Dem Sterbenden seine Würde lassen, Rechtsanwaltskammer Koblenz, Mainz
Zur Bedeutung des ärztlich assistierten Suizids
- 09.12.2015 Sterbenden helfen – Sterbehilfe?, Onkologisches Netzwerk Wendland e.V.
Sterbehilfe: Geltendes Recht und Reformüberlegungen
- 11.12.2015 Trilaterales Treffen der Ethikräte Frankreichs, Großbritanniens und Deutschland, London
Legal Aspects of Genome Editing

**Prof. em. Dr. Dr. h.c.
Thomas Hillenkamp,
Stellvertretender
Geschäftsführender Direktor**

**Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg**

E-Mail: hillenkamp@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Materielles Strafrecht
- Strafprozessrecht
- Viktimologie
- Medizinstrafrecht

Medizinrechtliche Vorträge 2015

- 20.03.2015 SPD-Ortsverein Icking
*Rechtliche Grenzen ärztlicher Sterbe-
und Suizidhilfe,*
- 14.07.2015 Elsa Freiburg/Breisgau
*Zur Sterbehilfe durch ärztlich
assistierten Suizid,*
- 04.09.2017 Sächsische LÄK Dresden
*Zur Freiwilligkeit der Lebendorgan-
spende - Überlegungen zu einem Begriff
zwischen Psyche und Recht,*
- 02.12.2015 Peking-Universität Peking
*Die Bedeutung der Willensfreiheit für
das Strafrecht,*
- 17.12.2015 Elsa Heidelberg
*Ende der Sterbehilfedebatte - Roma locu-
ta- causa finita?*

Medizinrechtliche Publikationen 2015

- *Freie Willensbestimmung und Gesetz,*
JZ 2015, S. 391-401.
- *Hirnforschung, Willensfreiheit und Strafrecht –
Versuch einer Zwischenbilanz,*
ZStW 2015; 127(1): S. 10–96.
- *Muss ärztliche Sterbehilfe geregelt werden?,*
in: Ickinger SPD-Schaukasten 34/90, Juni 2015,
S. 8 – 10.

Prof. Dr. Peter Axer, Direktor

**Lehrstuhl für Sozialrecht
in Verbindung mit dem Öffentlichen Recht
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg**

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

69117 Heidelberg

Telefon: 06221 / 54 77 68

Telefax: 06221 / 54 77 69

E-Mail: axer@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Allgemeine Fragen der sozialen Sicherheit und
der Finanzierung von Sozialleistungen
- Sozialversicherungsrecht
- Gesundheitsrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Mitherausgeber der im Nomos-Verlag erscheinenden „Schriften zum Sozialrecht“
- Mitherausgeber der bei Luchterhand (Wolters Kluwer) erscheinenden Zeitschrift „Gesundheit und Pflege. Rechtszeitschrift für das gesamte Gesundheitswesen“
- Richter im Nebenamt am Landessozialgericht Baden-Württemberg seit November 2013
- Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht, Berlin seit November 2013
- Mitglied im Dissertationsverbund „Innovatives Gesundheitsrecht“, gefördert von der Robert-Bosch-Stiftung

Medizinrechtliche Publikationen 2015

- *Verfassungsrechtliche Fragen der Qualitätssicherung in der Pflegeversicherung – Zur Normsetzung durch Vertrag und zu staatlichen Schutzpflichten,*
in: GesR 2015, S. 193 ff.
- *Instrumente der Qualitätssicherung in der Pflegeversicherung - Zugleich zu den Unterschieden der Qualitätssicherung zwischen Kranken- und Pflegeversicherung,*
in: KrV 2015, S. 97 ff.
- *Aktuelle Rechtsfragen der Methodenbewertung – Zugleich zur Neuregelung des § 137h SGB V und des § 137c Abs. 3 SGB V durch das GKV-VSG sowie zum Methodenbegriff,*
in: GesR 2015, S. 641 ff.

- *Strukturprobleme der Finanzierung sozialer Sicherheit aus rechtswissenschaftlicher Sicht: Gestaltungsvorschläge und ihre rechtlichen Grenzen*,
in: Peter Masuch/Wolfgang Spellbrink/Ulrich Becker/Stephan Leibfried (Hg.), Grundlagen und Herausforderungen des Sozialstaats - Bundessozialgericht und Sozialstaatsforschung, Denkschrift Bundessozialgericht, Band 2, 2015, S. 713 ff.
- *Sozialrechtsspezifische Grundrechte*,
in: Monika Schlachter/Hans Michael Heinig (Hg.), Europäisches Arbeits- und Sozialrecht, Enzyklopädie Europarecht Bd. 7, 2015, S. 139 ff.
- *Finanzlast für Primärprävention: Beitragsfinanzierung und ihre Grenzen*,
in: KrV 2015, S. 221 ff.

Medizinrechtliche Vorträge 2015

- 09.01.2015 im Rahmen des Forschungssymposiums „Verwaltungsrecht im Globalisierungsprozess“ zu Ehren von Dr. Dr. h.c. Rainer Pitschas, Speyer
Europäische Sozialstaatsentwicklung und soziale Grundrechte
- 19.02.2015 13. Kölner Sozialrechtstag, Köln
Qualitätssicherung und staatliche Schutzpflichten in der Pflege – verfassungsrechtliche Fragen
- 05./06.03.2015 IKYDA-Tagung, Universität Potsdam
Die Finanzierung der sozialen Sicherheit in Deutschland - dargestellt am Beispiel der Pflegeversicherung
- 05.05.2015 Vortrag an der Forschungsstelle für Sozialrecht und Sozialpolitik an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
Europäisches Sozialrecht und europäische Grundrechte
- 18.09.2015 Vortrag auf dem Juristischen Arbeitskreis des Gemeinsamen Bundesausschusses, Berlin
Aktuelle Rechtsfragen der Methodenbewertung, Sicht der Rechtswissenschaft
- 30.09.2015 Vortrag im Rahmen der Tagung des Instituts für Europäische Gesundheitspolitik und Sozialrecht der Universität Frankfurt „Wer, womit, wozu: rechtswissenschaftliche Fragen an das neue Präventionsgesetz“, Berlin
Finanzlast für Primärprävention: Beitragsfinanzierung und ihre Grenzen

Prof. Dr. Gerhard Dannecker, Direktor

Institut für deutsches, europäisches und internationales Strafrecht und Strafprozessrecht
Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht unter besonderer Berücksichtigung europäischer und internationaler Bezüge
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 54 74 70
Telefax: 06221 / 54 74 54
E-Mail: dannecker@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Wirtschafts- und Steuerstrafrecht auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- Medizinstrafrecht
- Europäisches Strafrecht
- Rechtsvergleichung
- Lebensmittelstrafrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Mitglied des Präsidiums der Vereinigung für Europäisches Strafrecht e. V.
- Beteiligung an der Ausbildung der Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder im Bereich Steuerstrafrecht; Teilbereich: „Internationales Steuerstrafrecht“
- Beteiligung am „LL.M. Lehrgang Internationales Wirtschaftsrecht“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, Vorlesungseinheit: „Europäisches Wirtschaftsstrafrecht“
- Beteiligung am Universitätslehrgang „Europäisches Steuerrecht“ der Johannes Kepler Universität Linz
- Mitglied des Beirates der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Lebensmittelrecht e. V., Düsseldorf, und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates – Sektion Lebensmittelrecht – des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V., Bonn
- Mitglied der Forschungsstelle für Deutsches und Europäisches Lebensmittelrecht an der Universität Bayreuth
- Mitwirkung am postgradualen Studiengang „Master of Laws in Corporate Restructuring“ der juristischen Fakultät Heidelberg
- Direktor des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim (IMGB)

- Redaktionsmitglied der „Rivista Trimestrale di Diritto Penale dell'Economica“
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der „Revista de Concorrência e Regulação“
- Member of the Main Editorial Advisory Board of „European Financial Services Law“, London
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)

Medizinrechtliche Publikationen 2015

- *Neuregelung der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr*, Zeitschrift für Rechtspolitik 2015, S. 48–51 (gemeinsam mit Thomas Schröder); C.H. Beck Verlag, München, 2015.

Medizinrechtliche Vorträge 2015

- 25.02.2015 Berlin, *Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen*.
- 26.02.2015 Erlangen, *Rationierung von Gesundheitsleistungen aus verfassungsrechtlicher und strafrechtlicher Perspektive*.
- 16.04.2015 Bern, *Der Organ- und Gewebehandel – ein weitreichender und grenzüberschreitender Straftatbestand*.
- 07.05.2015 Köln, *Korruption im Gesundheitswesen, neue Entwicklungen*.
- 09.06.2015 Heidelberg, *Notwendigkeit einer Neuregelung des ärztlich assistierten Suizids?*
- 02.10.2015 Heidelberg, *Innovationen und Herausforderungen in der Transplantationsmedizin Versicherungsfragen*.
- 04.11.2015 Berlin, *Korruption im Gesundheitswesen: Auslegung und praktische Konsequenzen der §§ 299a, 299b StGB-Entwurf*.
- 28.11.2015 Bruchsal, *Verteilungsgerechtigkeit in der Medizin als Herausforderung für den ärztlichen Ethos*.
- 02.12.2015 Mannheim, *Die Neuregelung der Korruption im Gesundheitswesen (§§ 299, 299a StGB)*.

Prof. Dr. Lothar Kuhlen, Direktor

Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht Universität Mannheim

Schloss Westflügel, Z. W 135
68161 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 1402
0621 / 181 1403 (Sekretariat)
Telefax: 0621 / 181 1447
E-Mail: rewils15@rumms.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- Juristische Methodenlehre: Theorie der Rechtsanwendung, verfassungskonforme Auslegung im Strafrecht.
- Allgemeine Lehren des Strafrechts: Moderne Strafrechtsentwicklung, objektive Zurechnung, Vorsatz- und Irrtumslehre, Strafhaftung für organisationsbezogenes Verhalten.
- Spezielle Materien des Strafrechts: Amtsdelikte, Medizinstrafrecht, strafrechtliche Produkthaftung, Umweltstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht.

Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Direktor des Instituts für Transport- und Verkehrsrecht der Universität Mannheim

Medizinrechtliche Publikationen 2015

- *Compliance und Strafrecht in Deutschland*, in: Toward Scientific Criminal Law Science Theories - Tenth Anniversary of College for Criminal Law Science of Beijing Normal University, Beijing 2015, S. 441-457 (chinesische Übersetzung S. 425-440).
- *Zum Verhältnis von strafrechtlicher und zivilrechtlicher Haftung für Compliance-Mängel*, in: NZWiSt 2015, S. 121-129, S. 161-168; C.H. Beck Verlag, München, 2015.
- *Strafrechtliche Produkthaftung*, in: Hans Achenbach, Andreas Ransiek, Thomas Rönnau (Hrsg.), Handbuch Wirtschaftsstrafrecht, 4. Aufl., S. 107-147; C.F. Müller Verlag, Heidelberg, 2015.

Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz, Direktor

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Recht der Wirtschaftsregulierung und Medien

Schloss Westflügel, Z. W 210
68161 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 1857
Telefax: 0621 / 181 1860
E-Mail: mueller-terpitz@uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- Medienrecht (insbesondere Medienkonzentrationsrecht, Internetrecht)
- Regulierungsrecht (insbesondere Energie und Telekommunikation)
- Medizinrecht (Fortpflanzungsmedizin- und Transplantationsrecht)
- allgemeines Verfassungs- und Verwaltungsrecht
- Verfassungsprozessrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Mitdirektor des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim
- Vorsitzender der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)
- Senior Member des Mannheim Center for Competition and Innovation
- Assoziiertes Mitglied des DFG-Graduiertenkollegs "Privatheit – Formen. Funktionen. Transformationen."
- Mitglied des Forschungsrats der Universität Mannheim
- Mitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
- Mitglied des Deutschen Hochschulverbandes
- Mitglied des Studienkreises für Presserecht und Pressefreiheit e.V.

Medizinrechtliche Publikationen 2015

- *Surrogacy and post mortem reproduction – Legal situation and recent discussion in Germany*, in: Maria Kaiafa-Gbandi_Efi Kounougeri-Manoledaki_Elissavet Symeonidou-Kastanidou (eds.), *Assisted Reproduction in Europe: Social, Ethical and Legal Issues*, S. 99 – 111; Sakkoulas Publications, Athens Thessaloniki, 2015.
- „Gruppennützige“ *Forschung mit erwachsenen Nichteinwilligungsfähigen? – Juristische Aspekte einer (wieder) aktuellen Grundsatzfrage*. zusammen mit Hannes Beyerbach, zur Veröffentlichung angenommen in: *Wissenschaftsrecht (WissR)* 2015 – Heft 3

Medizinrechtliche Vorträge 2015

- 18.06.2015: 16. Sommertagung des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der BRD e.V.
Gruppennützige Forschung mit nicht-einwilligungsfähigen Erwachsenen – juristische Aspekte.

Die Mitarbeiter des Instituts

Geschäftsführung und wissenschaftliche Mitarbeiter

Amina Salkić, LL.M.

Geschäftsführerin (bis 15.02.15)

Wissenschaftliche Mitarbeiterin (bis 15.02.15)

Anschließend Geschäftsführerin des Fördervereins und
Mitarbeiterin der Ethikkommission Heidelberg.

E-Mail: amina.salkic@imgb.de

Benjamin Hermes, LL.B.

Geschäftsführer (seit 15.02.15)

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Schloss, Mittelbau, Zi. M 171

Telefon: 0621 / 181 1918

E-Mail: benjamin.hermes@imgb.de

Ferdinand Weis

Stv. Geschäftsführer (15.02.15-31.10.15)

Wissenschaftlicher Mitarbeiter (bis 31.10.15)

Henrike Fleischer

Stv. Geschäftsführerin (seit 01.11.15)

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Schloss, Mittelbau, Zi. M 172

Telefon: 0621 / 181 1984

E-Mail: henrike.fleischer@imgb.de

Esra Cubukcu

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Schloss, Mittelbau, Zi. M 078

Telefon: 0621 / 181 1385

E-Mail: esra.cubukcu@imgb.de

Sara Gerke, M.A. Medical Ethics and Law

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Schloss, Mittelbau, Zi. M 172

Telefon: 0621 / 181 1986

E-Mail: sara.gerke@imgb.de

Laura Marson

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Markus Meyen

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

E-Mail: markus.meyen@imgb.de

Sonja Ritter

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

E-Mail: sonja.ritter@imgb.de

Marie Schreiber

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Schloss, Mittelbau, Zi. M 169

Telefon: 0621 / 181 1908

E-Mail: marie.schreiber@imgb.de

Wissenschaftliche Hilfskräfte

Schloss, Mittelbau, Zi. M 170
Telefon: 0621 / 181 1987
E-Mail: hiwi@imgb.de

Johannes Bernhardt, LL.B.
Geprüfte Hilfskraft
E-Mail: johannes.bernhardt@imgb.de

Annika Effert
Studentische Hilfskraft
E-Mail: annika.effert@imgb.de

Anna Grümmer
Studentische Hilfskraft
E-Mail: anna.gruemmer@imgb.de

Eva Helms
Studentische Hilfskraft
E-Mail: eva.helms@imgb.de

Philipp Henneberg, LL.B.
Geprüfte Hilfskraft

Charlotte Himmel
Studentische Hilfskraft
E-Mail: charlotte.himmel@imgb.de

Bianca Höfert
Studentische Hilfskraft
E-Mail: bianca.hoefert@imgb.de

Johannes Ilg
Studentische Hilfskraft – EDV-Beauftragter
E-Mail: johannes.ilg@imgb.de

Marcel Jochum
Studentische Hilfskraft
E-Mail: marcel.jochum@imgb.de

Annika Kratzmann, LL.B.
Geprüfte Hilfskraft

Robert Marx, Dipl. jur.
Geprüfte Hilfskraft

Asha Meon
Studentische Hilfskraft

Amelie Nord, LL.B.
Geprüfte Hilfskraft
E-Mail: amelie.nord@imgb.de

Lea Olbert
Studentische Hilfskraft
E-Mail: lea.olbert@imgb.de

Ruben Schmidt
Studentische Hilfskraft
E-Mail: ruben.schmidt@imgb.de

Peter Störzer, LL.B.
Geprüfte Hilfskraft – EDV Beauftragter

Silvius Treutwein
Studentische Hilfskraft – EDV-Beauftragter
E-Mail: silvius.treutwein@imgb.de

Christian Wurmthaler
Studentische Hilfskraft
E-Mail: christian.wurmthaler@imgb.de

Sekretariat

Heike Schreiber
Schloss, Mittelbau, Zi. M 079
Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
E-Mail: info@imgb.de

Gastwissenschaftler 2015

Prof. Takashi Oka (Japan), 16.12.2014-31.08.2015
Prof. Marta Rodrigues Maffei Moreira (Brasilien), 16.05.-
30.05.2015
Prof. Shigeto Yonemura (Japan), 30.07.-19.08.2015
Dr. Emmanuel Laskaridis (Griechenland), 07.08.-
10.09.2015
Prof. Zafer Zeytin (Türkei), 28.12.-12.02.2016

Bibliothek

Annette Wedler, Dipl.-Bibl. (bis 31.08.2015)
E-Mail: imgb.bib@imgb.de

Seit 01.09.2015 in Verwaltung der Universitätsbibliothek
Mannheim
Dr. Marion von Francken-Welz
Fachreferentin für Rechtswissenschaften
Bibliotheksbereich Schloss Ehrenhof, Zi. M 305
Telefon: 0621 / 181 3024
Telefax: 0621 / 181 2998

Förderverein

Am 21. Dezember 1999 wurde der „Verein zur Förderung des Deutschen, Europäischen und Internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.“ gegründet. In dem gemeinnützigen Verein schließen sich Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft zusammen, um die Arbeit des IMGB zu fördern.

Der Förderverein unterstützt

- praxisrelevante Forschungsprojekte,
- Programme der Weiterbildung und des Wissenstransfers,
- die fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland,
- die Durchführung nationaler und internationaler Veranstaltungen,
- wissenschaftliche Veröffentlichungen,
- den Aufbau der Institutsbibliothek,
- die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Aufgabengebieten des Instituts.

Die Mitglieder des Fördervereins investieren durch ihre finanzielle Hilfe und ihr persönliches Engagement in die zukunftsorientierte Lehre und Forschung auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie in die praxisbezogene Ausbildung der Studenten der Rechtswissenschaften. Der Förderverein bezieht seine Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, die für natürliche Personen 50 Euro, für Studenten, Auszubildende etc. 25 Euro und für juristische Personen 500 Euro p.a. betragen. Durch diese Mitgliedsbeiträge werden die umfangreichen Leistungen des Instituts für Medizinrecht über die dem Institut zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel hinaus abgesichert. Nur mit einer derartigen zusätzlichen Unterstützung können die Ziele und Ideen, aus denen heraus das Institut entstanden ist, verwirklicht werden.

Inzwischen haben über 70 Personen aus Wissenschaft und Praxis sowie verschiedene korporative Organisationen ihren Beitritt zum Förderverein erklärt. Der Förderverein ist in die öffentliche Liste des Deutschen Bundestages über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern eingetragen. Über aktuelle Geschehnisse und Vorgänge am IMGB und Aktivitäten des Fördervereins berichtet ein regelmäßig erscheinender Newsletter, der den Mitgliedern und interessierten Personen zur Verfügung gestellt wird.

Weitere Informationen über die Arbeit des Fördervereins sowie über die Mitgliedschaft im Förderverein erhalten Sie unter folgender Adresse:

Verein zur Förderung des Deutschen, Europäischen und Internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.
Schloss, Mittelbau, Zi. M 169
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
E-Mail: foerderverein@imgb.de
Internet: www.imgb.de

Bei Interesse nehmen wir Sie gerne in den Informationsverteiler des IMGB sowie des Fördervereins auf und informieren Sie regelmäßig über die Aktivitäten und Veranstaltungen von IMGB und Förderverein.

Mitglieder des Fördervereins erhalten auf Publikationen aus der Schriftenreihe des IMGB (Springer-Verlag Heidelberg) einen Preisnachlass von 20 % gegenüber dem Preis im Buchhandel.

Vorsitzender

Dr. Jörg Meister, Rechtsanwalt und Mitglied des Vorstandes des Anwaltsverbandes Baden-Württemberg

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Andreas Pitz

Schrift- und Geschäftsführer

Ferdinand Weis (bis 31.10.15)

Amina Salkić (seit 01.11.15)

Schatzmeister

Markus Meyen (bis 30.09.2015)

Marie Schreiber (seit 01.10.2015)

Beisitzer

- Prof. em. Dr. Dr. h. c. Thomas Hillenkamp, Stellvertretender Geschäftsführender Direktor des IMGB und Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
- Prof. Dr. Heinrich Hanika, Professor für Wirtschaftsrecht und Recht der Europäischen Union an der Hochschule Ludwigshafen, Visiting Professor der Semmelweis Universität Budapest, www.h-hanika.de
- Prof. Dr. Lothar Kuhlen, Direktor des IMGB und Professor für Strafrecht und Kriminologie, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht an der Universität Mannheim

Kassenprüfer

- Prof. Dr. Gerhard Dannecker, Direktor des IMGB und Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
- Dr. Marco Wicklein, Rechtsanwalt

IMGB-Schriftenreihe

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim

Aktuelle Veröffentlichungen:



Band 44: Widrig, Daniel
Health Technology Assessment
 Berlin, Springer 2015, XXX, 476 S., Softcover, ISBN 978-3-662-46431-1
 Ladenpreis 79,99 Euro.

Ganzheitliche Darstellung von Health Technology Assessment und seiner Disziplinen.

Das Buch befasst sich mit den weltweit laufenden Bemühungen, Health Technology Assessment (HTA) im Gesundheitswesen zu etablieren. Der Autor stellt die historische Entwicklung von HTA dar und präsentiert eine sorgfältige Definition des Begriffes. Dazu gehört eine kritische Auseinandersetzung mit den Grundprinzipien von HTA sowie der damit verknüpften rechtlichen Aspekte. Neben Aufbau und Unterarten von HTAs wird zudem ein Lösungsansatz vorgestellt, um HTA-Arten klar voneinander abzugrenzen. Ein Grossteil der Arbeit umfasst eine zugängliche Einführung in die an HTA beteiligten Disziplinen. Zudem werden ausgewählte nationale und internationale HTA-Agenturen porträtiert. Überlegungen zur „Best-Practice“ und ein dreistufiger Lösungsansatz zur Implementation von HTA runden das Werk ab. Es ist das erste Werk, dass sich in so ganzheitlicher Weise mit der Thematik auseinandersetzt.



Band 43: Velte, Gianna
Die postmortale Befruchtung im deutschen und spanischen Recht
 Berlin, Springer 2015, XXIII, 304 S., Softcover, ISBN 978-3-662-44553-2
 Ladenpreis 79,99 Euro.

- Rechtsgebietsübergreifende Analyse der Thematik
- Umfangreiche Darstellung des spanischen Rechts
- Ausführliche Auseinandersetzung mit grundlegenden verfassungsrechtlichen Implikationen der assistierten Reproduktion
- Bereicherung des bioethischen Diskurses

Das Werk beschäftigt sich umfassend mit den rechtlichen Implikationen einer postmortalen Befruchtung. Wesentlicher Bestandteil ist eine detaillierte verfassungsrechtliche Prüfung des in § 4 Abs. 1 Nr. 3 ESchG enthaltenen absoluten Verbotes. Zentraler Aspekt ist zudem die Rechtsstellung des verbotswidrig posthum gezeugten Kindes. Von Bedeutung sind hier insbesondere Vorschriften des Abstammungs-, Erb- und Unterhaltsrechts. Weiterer Schwerpunkt ist die Darstellung des spanischen Rechts. Die Regelung der postmortalen Befruchtung, ihre Voraussetzungen und die rechtliche Position des Kindes stehen im Fokus. Unter vergleichender Heranziehung des spanischen Rechts werden schließlich mögliche Alternativregelungen sowohl im Hinblick auf die postmortale Befruchtung als auch hinsichtlich der Rechtsstellung des Kindes entwickelt. Die für die Regelung der postmortalen Befruchtung bedeutsame Frage der rechtlichen Qualifizierung menschlichen Keimmaterials findet hier besondere Beachtung.

Bisherige Veröffentlichungen:

Band 42

Föllmer, Johanna

Palliativversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung

Berlin, Springer 2014, XV, 328 S., Softcover, ISBN 978-3-642-41317-9

Band 41

Negri, S.; Taupitz, J.; Salkić, A.; Zwick, A. (Eds.)

Advance Care Decision Making in Germany and Italy

2013, X, 279 S., Softcover, ISBN 978-3-642-40554-9

Band 40

Hengstenberg, Nike

Die hypothetische Einwilligung im Strafrecht

2013, XXII, 474 S., Softcover, ISBN 978-3-642-35919-4

Band 39

Gavela, Kallia

Ärztlich assistierter Suizid und organisierte Sterbehilfe

2013, XXVII, 339 S., Softcover, ISBN 978-3-642-31172-7

Band 38

Dolderer, Anja Beatrice

Menschenwürde und Spätabbruch

2012, XV, 299 S., Brosch. ISBN 978-3-642-22467-6

Band 37

Erwin Deutsch / Gunnar Duttge / Hans-Ludwig Schreiber / Andreas Spickhoff / Jochen Taupitz (Hrsg.):

Die Implementierung der GCP-Richtlinie und ihre Ausstrahlungswirkung

2011, X, 300 S., Softcover, ISBN 978-3-642-13176-9

Band 36

Bleiler, Lisa-Maria:

Strafbarkeitsrisiken des Arztes bei religiös motiviertem Behandlungsveto

2010, XV, 282 S., Softcover, ISBN 978-3-642-13045-8

Band 35

Müller Götzmann, Christian:

Artifizielle Reproduktion und gleichgeschlechtliche Elternschaft - Eine arztrechtliche Untersuchung zur Zulässigkeit fortpflanzungsmedizinischer Maßnahmen bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften

2009, XXVII, 402 S., Paperback, ISBN: 978-3-642-01281-5

Band 34

Taupitz, Jochen; Weschka, Marion:

*CHIMBRIDS - Chimeras and Hybrids in Comparative European and International Research
Scientific, Ethical, Philosophical and Legal Aspects*

2009, XIX, 1039 S., Paperback, ISBN: 78-3-540-93868-2

Band 32

Tag, Brigitte; Hillenkamp, Thomas:

Intramurale Medizin im internationalen Vergleich - Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug im Schweizerischen und internationalen Diskurs

2008, X, 453 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-77769-4

Band 31

Mayer, Michael:

Strafrechtliche Produktverantwortung bei Arzneimittelschäden - Ein Beitrag zur Abgrenzung der Verantwortungsbereiche im Arzneiwesen aus strafrechtlicher Sicht

2008, XXX, 714 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-75834-1

Band 30

Rütz, Eva Maria K.:

Heterologe Insemination - Die rechtliche Stellung des Samenspenders - Lösungsansätze zur rechtlichen Handhabung

2008, XXII, 249 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-75709-2

Band 29

Sprecher, Franziska:

Medizinische Forschung mit Kindern und Jugendlichen nach schweizerischem, deutschem, europäischem und internationalem Recht

2007, XXVIII, 337 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-73757-5

Band 28

Taupitz, Jochen:

Kommerzialisierung des menschlichen Körpers

2007, X, 357 S., 8 Abb., Softcover, ISBN: 978-3-540-69894-4

Band 27

Brewer, Manuela:

Embryonenschutz und Stammzellgesetz - Rechtliche Aspekte der Forschung mit embryonalen Stammzellen

2006, XIX, 344 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-32872-8

Band 26

Riedel, Eibe H.:

Social Security as a Human Right - Drafting a General Comment on Article 9 ICESCR - Some Challenges

2007, X, 189 p., Softcover, ISBN: 978-3-540-31467-7

Band 25

Geiger, Daniel:

Die rechtliche Organisation kollektiver Patienteninteressen

2006, XIX, 318 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-29589-1

Band 24

Hillenkamp, Thomas; Tag, Brigitte:

Intramurale Medizin – Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug

2005, IX, 303 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-26635-8

Band 23

Ueltzhöffer, Christian:

Die staatliche Einflussnahme auf den Tabakkonsum von Kindern und Jugendlichen in Deutschland

2005, XII, 194 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-22686-4

Band 22

Koyunco, Adem:

*Das Haftungsdreieck Pharmaunternehmen - Arzt – Patient:**Verschulden und Mitverschulden bei der Haftung für Arzneimittelschäden*

2004, XXVI, 334 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-21930-9

Band 21

Kage, Uwe:

Das Medizinproduktegesetz - Staatliche Risikosteuerung unter dem Einfluss europäischer Harmonisierung

2005, XXII, 457 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-21932-3

Band 20

Tag, Brigitte; Tröger, Jochen; Taupitz, Jochen:

Drittmittleinwerbung - Strafbare Dienstpflicht?

2004, IX, 300 S., Brosch., ISBN: 978-3-540-20999-7

Band 19

Michael, Natja:

Forschung an Minderjährigen - Verfassungsrechtliche Grenzen

2004, IX, 228 S., Brosch., ISBN: 978-3-540-20724-5

Band 18

Halász, Christian:

Das Recht auf bio-materielle Selbstbestimmung Grenzen und Möglichkeiten der Weiterverwendung von Körpersubstanzen

2004, XXVIII, 360 S., Brosch., ISBN: 978-3-540-20484-8

Band 17

Deutsch, Erwin; Schreiber, Hans-Ludwig; Spickhoff, Andreas; Taupitz, Jochen:

Die klinische Prüfung in der Medizin - Europäische Regelungswerke auf dem Prüfstand : Clinical Trials in Medicine - European Rules on Trial

2005, IX, 373 S., Brosch., ISBN: 978-3-540-20477-0

Band 16

Kick, Hermes Andreas; Taupitz, Jochen:

Handeln und Unterlassen - Ethik und Recht in den Grenzbereichen von Medizin und Psychologie

2003, 138 S., Brosch., ISBN 3-540-00547-1

Band 15

May, Ulrich:

Rechtliche Grenzen der Fortpflanzungsmedizin - Die Zulässigkeit bestimmter Methoden der assistierten Reproduktion und der Gewinnung von Stammzellen vom Embryo in vitro im deutsch-israelischen Vergleich

2003, 244 S., Brosch., ISBN 3-540-00511-0

Band 14

Müller, Eva-Maria:

Die Patentfähigkeit von Arzneimitteln - der gewerbliche Rechtsschutz für pharmazeutische, medizinische und biotechnologische Erfindungen

2003 XXIII, 397 S., Brosch., ISBN 3-540-00354-1

Band 13

Haßmann, Holger:

Embryonenschutz im Spannungsfeld internationaler Menschenrechte, staatlicher Grundrechte und nationaler Regelungsmodelle zur Embryonenforschung

2003 XIX, 317 S., Brosch., ISBN 3-540-00025-9

Band 12

Taupitz, Jochen:

Rechtliche Regelung der Embryonenforschung im internationalen Vergleich

2003 XXIII, 277 S., Brosch., ISBN 3-540-44151-4

Band 11

Pfeiffer, Annette:

Die Forschungs- und Technologiepolitik der Europäischen Gemeinschaft als Referenzgebiet für das europäische Verwaltungsrecht

2003 IX, 289 S., Brosch., ISBN 3-540-44081-X

Band 10

Hillenkamp, Thomas (Hrsg.):

Medizinrechtliche Probleme der Humangenetik

2002, 147 S., Brosch., ISBN 3-540-43842-4

Band 09

Riedel, Eibe H.; Derpa, Ulrich:

Kompetenzen des Bundes und der Länder im Gesundheitswesen - dargestellt anhand ausgewählter Regelungen im Sozialgesetzbuch, Fünfter Teil (SGB V) Qualitätssicherung, Trennung der haus- und fachärztlichen Versorgung, Datenübermittlung und Dokumentationspflichten, Weiterbildung, Notdienst, versicherungsfremde Leistungen

2002, 130 S., Brosch., ISBN 3-540-43585-9

Band 08

Taupitz, Jochen:

Biomedizinische Forschung zwischen Freiheit und Verantwortung - Der Entwurf eines Zusatzprotokolls über biomedizinische Forschung zum Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates

2002, 327 S., 4 Tab., Brosch., ISBN 3-540-43285-X

Band 07

Taupitz, Jochen (Hrsg.):

Das Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates - taugliches Vorbild für eine weltweit geltende Regelung? - The Convention on Human Rights and Biomedicine of the Council of Europe - a Suitable Model for World-wide Regulation?

2002, 833 S., Brosch., ISBN 3-540-43449-6

Band 06

Taupitz, Jochen (Hrsg.):

Die Bedeutung der Philosophie für die Rechtswissenschaft - dargestellt am Beispiel der Menschenrechtskonvention zur Biomedizin

2001, 103 S., Brosch., ISBN 3-540-42154-8

Band 05

Tag, Brigitte:

*Der Körperverletzungstatbestand im Spannungsfeld zwischen Patientenautonomie und Lex artis -**Eine arztstrafrechtliche Untersuchung*

2000, 506 S., Geb., ISBN 3-540-41389-8

Band 04

Taupitz, Jochen (Hrsg.):

*Zivilrechtliche Regelungen zur Absicherung der Patientenautonomie am Ende des Lebens - eine internationale Dokumentation,**Regulations of Civil Law to Safeguard the Autonomy of Patients at the End of their Life - an International Documentation*

2000, 1049 S., 74 Abb., ISBN 3-540-67705-4

Band 03

Boll, Matthias G. E. J.:

Strafrechtliche Probleme bei Kompetenzüberschreitungen nichtärztlicher medizinischer Hilfspersonen in Notsituationen

2001, 214 S., Brosch., ISBN 3-540-67691-0

Band 02

Deutsch, Erwin; Taupitz, Jochen (Hrsg.):

Forschungsfreiheit und Forschungskontrolle in der Medizin - zur geplanten Revision der Deklaration von Helsinki, Freedom and Control of Biomedical Research - the Planned Revision of the Declaration of Helsinki

2000, 466 S., Brosch., ISBN 3-540-67253-2

Band 01

Taupitz, Jochen; Brewe, Manuela (Hrsg.):

Biomedizin im Zeitalter der Globalisierung und Medizinische Versorgung in Zeiten knapper Kassen - Herausforderungen für Recht und Ethik

2001, 147 S., Brosch., ISBN 3-540-41393-6

Forschungsgebiete des IMGB

Medizinrecht

Wie in zahlreichen anderen Ländern haben auch in Deutschland rechtliche Fragestellungen der Medizin in den vergangenen Jahren beträchtlich zugenommen. Medizinrechtliche Themen besitzen hohe gesellschaftliche Aktualität und politische Brisanz – man denke nur an die Regelung von Fragen der Embryonen- und Stammzellforschung, der Humangenetik, der Sterbehilfe oder an den Schutz der Patientenrechte. Durchweg finden die damit zusammenhängenden rechtlichen Probleme in der Öffentlichkeit breite Beachtung und sind Gegenstand kontroverser Diskussionen.

Mit der zunehmenden Verrechtlichung immer weiterer Bereiche der Medizin und der wachsenden Komplexität des einschlägigen Rechts steigt die Bedeutung des Medizinrechts als eigenständige Disziplin der Rechtswissenschaft.

Bislang hat sich die traditionell in den medizinischen Fakultäten angesiedelte Rechtsmedizin mit Teilbereichen medizinrechtlicher Fragestellungen, insbesondere solchen des ärztlichen Berufs- und Standesrechts, beschäftigt. Den zunehmenden Herausforderungen nimmt sich inzwischen in allgemeinerer Form das Medizinrecht an. Es beschäftigt sich mit der Gesamtheit der Regeln, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Ausübung der Heilkunde beziehen. Exemplarisch lassen sich neben den bereits genannten Feldern das Vertragsarztrecht, das Haftpflichtrecht unter Einschluss ärztlicher Aufklärungs- und Sorgfaltspflichten, das Arztstrafrecht oder das Betreuungsrecht anführen. Das Medizinrecht behandelt zugleich die arbeits-, gesellschafts-, steuer- und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen ärztlicher Berufstätigkeit. Nicht zuletzt ist die zunehmend wichtiger werdende internationale Dimension medizinrechtlicher Fragestellungen zu beachten.

Gesundheitsrecht

Mit der Bezeichnung „Gesundheitsrecht“ bezieht sich das Institut bewusst auf die Forschungsrichtung des „Public Health“, die im anglo-amerikanischen Rechtskreis seit Jahren einen festen Platz einnimmt. Diese Disziplin greift ebenso wie das Medizinrecht aktuelle und umstrittene Fragen auf, die in den Mittelpunkt des gesellschaftspolitischen und juristischen Interesses gerückt sind, wie z.B. die Diskussion um rechtliche Instrumentarien zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen oder das Krankenversicherungs- und Arzneimittelrecht.

Das Gesundheitsrecht beschäftigt sich mit den rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Gesundheitsvorsorge sowie der spezifisch gesundheitsrechtlichen Gefahrenabwehr, zu der zum Beispiel das Seuchenrecht zu zählen ist. Zu den zentralen Gebieten des Gesundheitsrechts gehören das Krankenhausrecht, das Recht der Heilpraktiker und Heilhilfsberufe, das Arzneimittel-, Medizingeräte- und Medizinproduktrecht, das Apothekenrecht sowie das Recht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung. Gerade im juristischen Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Gesundheitsförderung ist eine enge Zusammenarbeit der beteiligten juristischen Disziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des öffentlichen Rechts erforderlich. Dies wird beispielsweise durch die Tatsache verdeutlicht, dass ca. 95 % der Bevölkerung in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und somit das privatrechtlich ausgestaltete Verhältnis zwischen Arzt und Patient in erheblichem Maße durch das Sozialversicherungsrecht mitgeformt wird. Durch die zu berücksichtigenden wirtschaftlichen und politischen Vorgaben ist zudem ein interdisziplinärer Austausch unumgänglich.

Bioethik

In den letzten Jahren sind ethische Fragen der Biowissenschaften, insbesondere der medizinischen Forschung, verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gelangt. Mit jedem Fortschritt und jeder neuen Erkenntnis in der biomedizinischen Forschung wird zunehmend deutlich, dass sich die rechtlichen Fragen des Medizin- und Gesundheitswesens nicht länger ohne Berücksichtigung ihrer ethischen Dimension beantworten lassen. Die Forschung mit embryonalen Stammzellen kann hier ebenso als Beispiel dienen wie die Diskussion um Apparatemedizin, Sterbehilfe oder Verteilungsgerechtigkeit im Gesundheitswesen. Ein weiteres zentrales Thema der Biomedizin und damit auch der Bioethik ist die Humangenetik. Mit der fortschreitenden Entschlüsselung des menschlichen Genoms entstehen ethische Problemfelder etwa im Bereich der Präimplantationsdiagnostik oder der Patentierbarkeit menschlichen Lebens.

Die Bioethik versucht, jene Fragen zu beantworten, die aus der Anwendung von Erkenntnissen der Biowissenschaften auf den Menschen, aber auch auf Tiere, Pflanzen und Umwelt erwachsen. Sie ist, wie schon der Begriff verrät, eine Verbindung von Biowissenschaften und Ethik. Zur Bioethik zählt demnach vor allem die klassische ärztliche Berufsethik und die moderne medizinische Ethik, die Therapie und Forschung in der Medizin sowie deren Auswirkungen auf das menschliche Leben wertend betrachtet.

Die Bioethik basiert auf dem interdisziplinären Dialog zwischen Natur- und Geisteswissenschaften. Diesen Dialog gilt es gerade dort zu fördern, wo das Recht als Mittel zur Wahrnehmung ethischer Verantwortung den schwierigen Ausgleich zwischen den scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten der Technik (dem technisch Machbaren) einerseits und den ethischen Grundwerten der Gesellschaft (dem moralisch Vertretbaren) andererseits leisten will.

Europäisches Medizin- und Gesundheitsrecht

Mit fortschreitender europäischer Integration gewinnt die europäische Gesundheitspolitik zunehmend an Bedeutung. Der Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union enthält eine Neufassung der Bestimmungen zu den Kompetenzen der Europäischen Union im Gesundheitswesen. Dies ist die Grundlage für zunehmende gesundheitspolitische Steuerung innerhalb der EU. Mit jeder Stärkung der Gesundheitskompetenzen der EU erreicht die gemeinschaftliche Gesundheitspolitik eine neue Qualität. Gesundheit wird mehr und mehr zum europäischen Thema.

Die europäischen Harmonisierungs- und Integrationsbestrebungen werden die nationalen Gesundheitssysteme nachhaltig verändern. Die Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft zeigen schon jetzt spürbare Auswirkungen auf das nationale Gesundheitswesen.

Das Institut für Medizinrecht setzt sich mit den Auswirkungen der Europäischen Union auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts wissenschaftlich auseinander. Ziel der Institutsarbeit ist es, die Entwicklungen und Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens sowie die gesundheitspolitische Integration kritisch zu beobachten, mitzugestalten und weiter zu entwickeln. Aufgabe ist es, auf die Verwirklichung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus auf europäischer Ebene hinzuwirken. Zugleich gilt es, die medizinischen, gesellschaftspolitischen und ökonomischen Verknüpfungen innerhalb der Gesundheitsversorgung auf europäischer Ebene zu erforschen.

Internationales Medizin- und Gesundheitsrecht

Die aktuellen Fragen der modernen Medizin beschäftigen nicht nur den nationalen oder den europäischen Gesetzgeber; auch internationale Regelungen gewinnen an Bedeutung.

Mit zunehmender Globalisierung erreichen die gesellschaftspolitischen und ökonomischen Konsequenzen des medizinischen Fortschritts internationale Dimensionen. Die naturwissenschaftliche und medizinische Forschung bringt eine nachhaltige Veränderung der Lebenswelt mit sich, die letztlich alle Staaten betrifft. Technischer und naturwissenschaftlicher Fortschritt ermöglicht eine Verbesserung der Umwelt und der Lebensverhältnisse aller Menschen. Gleichzeitig stellt sich jedoch die Frage nach einer die Zukunft gefährdenden Benutzung wissenschaftlicher Freiheit im globalen Zusammenhang – dies vor allem vor dem Hintergrund wirtschaftlichen Wettbewerbs, beispielsweise auf dem international heftig umkämpften Arzneimittelmarkt.

Angesichts dieser Entwicklung erlangen Versuche an Bedeutung, zum Schutz des Menschen ethische und rechtliche Mindeststandards für die Anwendung biologischer und medizinischer Erkenntnisse international verbindlich festzulegen.

Das Institut für Medizinrecht beobachtet internationale Regelungsvorhaben kritisch und fördernd und bezieht zu ihnen Stellung. Zugleich befasst es sich in diesem Zusammenhang mit den Rechtsordnungen anderer Länder und betreibt rechtsvergleichende Studien im Bereich des Medizin- und Gesundheitsrechts.

Integrative Forschung und Lehre

Der integrative Forschungsansatz des Instituts basiert auf der Verbindung von Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik unter Einbeziehung der beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen. Der „Blick über die Grenze“ prägt darüber hinaus auch die Perspektive *innerhalb* der jeweiligen Forschungsgebiete.

Die Erforschung der Themengebiete des Instituts sowie die Transformation der Forschungsergebnisse in die Praxis erfordern den interdisziplinären Austausch und die Zusammenarbeit mit Fachleuten aus unterschiedlichsten Bereichen der Wissenschaft und Praxis. Hervorzuheben ist insbesondere der Dialog zwischen Medizinrecht und Medizin, der sicherstellt, dass sich das Recht in ständiger Rückbindung an die fachlichen Gegebenheiten und Erkenntnisse der Medizin entwickelt. Gleiches gilt für den Bereich der Biowissenschaften. Außerdem lassen sich zahlreiche gesundheitsrechtliche Fragen nicht ohne Einbindung der soziologischen und ökonomischen Hintergründe beantworten.

Das Recht der Medizin ist in Deutschland bislang fast ausschließlich in den Grenzen der traditionellen juristischen Bereiche Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht betrachtet worden. Diese sektorale Betrachtungsweise wird jedoch zahlreichen Sachfragen des Medizin- und Gesundheitsrechts nicht gerecht. Sei es, weil die jeweilige Regelungsaufgabe verschiedene klassische Rechtsgebiete betrifft, sei es, weil sie sich keinem dieser Gebiete eindeutig zuordnen lässt. Die Aufspaltung behindert also übergreifende wissenschaftliche Denkansätze. Darum ist es notwendig, die verschiedenen Disziplinen zu integrieren.

Die modernen medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Probleme erfordern ein intensives Zusammenwirken von Fachvertretern des privaten Rechts, des öffentlichen Rechts – unter besonderer Berücksichtigung des Verfassungs- und des Sozialversicherungsrechts – sowie des Strafrechts. Es gilt, die Grenzen der herkömmlichen juristischen Fächer zu überwinden, ohne

dabei deren spezifischen Sachverstand ersetzen zu wollen.

Diesem Erfordernis begegnet das Institut für Medizinrecht, indem es auf institutioneller Basis die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern aus den unterschiedlichen Disziplinen koordiniert und den interdisziplinären Austausch in Wissenschaft und Lehre fördert. Dieser Ansatz spiegelt sich bereits in der Zusammensetzung des Direktoriums wider: Das Institut untersteht der Führung ausgewiesener Vertreter der genannten herkömmlichen Disziplinen und vereinigt so die unterschiedlichen juristischen Fächer in Wissenschaft und Lehre.

Das Institut will vor diesem Hintergrund als Ansprechpartner dienen, der medizin- und gesundheitsrechtliche Fragen umfassend und problemorientiert beantwortet und nicht nur sektorale Teilauskünfte geben kann. Für die Lehrtätigkeit des Instituts bedeutet das zugleich, den angehenden Juristen diese integrative Sichtweise zu vermitteln und sie dadurch auf die einschlägigen Praxisberufe in Rechtssetzung, Rechtspflege, Verwaltung, Wirtschaft, Gesundheitswesen oder Verbänden vorzubereiten. Nicht nur in Justiz und Anwaltschaft, auch in den Gesundheitsministerien, bei den Ärztekammern, den Berufsverbänden und Versicherungen, in Klinikverwaltungen, den Ethikkommissionen sowie den Schieds- und Gutachterkommissionen wird eine stetig wachsende Zahl von Juristen benötigt, die neben einer grenzüberschreitenden Sichtweise über medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Sachverstand verfügen.

Zwei Universitäten – Ein gemeinsames Institut

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik (IMGB) wurde im Oktober 1998 gemeinsam von der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Universität Mannheim errichtet. Das Institut wird von einem Direktorium geleitet, das sich aus Professoren beider Universitäten zusammensetzt. Dem Direktorium gehören derzeit Prof. Dr. Jochen Taupitz als Geschäftsführender Direktor sowie Prof. em. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp als stellvertretender Geschäftsführender Direktor, Prof. Dr. Peter Axer, Prof. Dr. Gerhard Dannecker, Prof. Dr. Lothar Kuhlen und Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz an. Als universitätsübergreifende Einrichtung kann das Institut somit auf den Sachverstand ausgewiesener Wissenschaftler aus zwei juristischen Fakultäten zurückgreifen.

Ein Institut zweier Universitäten, das von juristischen Fakultäten mit je eigenen fachlichen Schwerpunkten getragen wird und dabei sowohl das Zivilrecht wie auch das Öffentliche Recht und das Strafrecht einschließt, existiert in Deutschland bisher nicht. Bedeutend sind dabei die ganz unterschiedlichen Profile der beiden beteiligten Universitäten, die die Arbeit des Instituts aus spezifischen Blickwinkeln fördern und dadurch interdisziplinäre Forschung in einer Breite ermöglichen, wie sie für eine einzige Universität unerreichbar ist. Beispielhaft hervorzuheben sind insbesondere die Zusammenarbeit mit der medizinischen Fakultät Heidelberg – vor allem der Rechtsmedizin und der Geschichte der Medizin –, mit der Fakultät für Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim etwa zu Fragen des Gesundheitswesens, mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim unter anderem beim Thema Krankenhausmanagement sowie mit den philosophischen Fakultäten beider Universitäten.

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, gegründet im Jahre 1386 durch Kurfürst Ruprecht I., ist die älteste Universität auf deutschem Boden und zugleich eine der traditionsreichsten. Ihre Weltgeltung ist vor allem auf die Geistes- und Rechtswissenschaften sowie die Naturwissenschaften und die Medizin zurückzuführen. Mit ihrem Bekenntnis zur Volluniversität gelang der Ruperto Carola der Sprung in die Gruppe jener neun Universitäten, die im Zuge der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern in der dritten Förderlinie mit ihrem Zukunftskonzept überzeugen konnten. Bereits zehn Heidelberger Professoren erhielten den Nobelpreis. Neben zwölf etablierten Fakultäten erwerben sich Einrichtungen wie das Deutsche Krebsforschungszentrum international das wissenschaftliche Renommee, das die Ruprecht-Karls-Universität auszeichnet und Studenten wie Gelehrte aus der ganzen Welt anzieht.

Universität Mannheim

Die Universität Mannheim ging 1967 aus der Staatlichen Wirtschaftshochschule hervor, die ihrerseits auf die im Jahre 1763 durch Kurfürst Karl Theodor gegründete „Kurpfälzische Akademie der Wissenschaften zu Mannheim“ zurückgeht. An der nach deutschen Maßstäben eher kleinen Universität dominieren die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Das Hochschulstudium ist durch die guten internationalen Kontakte der Universität geprägt. Vielfältige Austauschprogramme, insbesondere innerhalb der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, sorgen für eine internationale Zusammensetzung der Studentenschaft sowie der in Mannheim lehrenden und forschenden Wissenschaftler.

Lageplan und Anfahrt

Das Institut befindet sich im 1. OG des rechten Turms im Mittelbau des Mannheimer Schlosses. Der Zugang zu den Räumen des IMGB erfolgt über den Ehrenhof des Schlosses. Mit Blick in den Ehrenhof befindet sich der Eingang „rechts hinten im Eck“.

Anreise mit dem Auto

Aufgrund der Parkplatzsituation wird empfohlen, das Universitätsparkhaus am Schloss zu nutzen. Vom hinteren Parkbereich „F“ sind es nur wenige Schritte zum IMGB.

Anfahrt aus Süden (Basel/Freiburg bzw. München)

Auf der A 5 kommend fahren Sie am Autobahnkreuz Walldorf auf die A 6 Richtung Norden. Nach 22 km fahren Sie am Autobahnkreuz Mannheim auf die A 656 in Richtung Mannheim. Nach 5 km erreichen Sie Mannheim. Hier fahren Sie weiter geradeaus, bis Sie sich am Wasserturm befinden. An dieser Stelle fahren Sie nach links in Richtung Hauptbahnhof. Fahren Sie nun immer geradeaus bis zur Kreuzung vor dem Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Anfahrt aus Norden I (Köln)

Sie fahren auf der A 3 Richtung Süden bis zum Autobahnkreuz Mönchhof-Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 67 in Richtung Darmstadt. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Anfahrt aus Norden II (Berlin/Hannover)

Sie fahren auf der A 7 bis zum Kirchheimer Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 5 in Richtung Gießen ab. Folgen Sie der Autobahn bis zum Darmstädter Kreuz. Fahren Sie nun auf die A 67. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Ab Mannheim Bismarckstraße

In Richtung Zentrum/Ludwigshafen passieren Sie nach ca. 800 m linker Hand das Schloss. Anschließend halten Sie sich an der Brücke nach Ludwigshafen rechts in Richtung Frankfurt/Groß-Gerau (B 44). Sofort unter der Brücke nutzen Sie die Kehrtwende „Universität/Amtsgericht“, direkt danach befindet sich auf der rechten Seite die Einfahrt zur Tiefgarage der Universität.

Anfahrt aus Westen (Saarbrücken/Kaiserslautern)

Sie fahren auf der A 6 bis zum Autobahnkreuz Frankenthal. Hier biegen Sie auf die A 61 Richtung Ludwigshafen ab. Am Autobahnkreuz Ludwigshafen wechseln Sie auf die A 650 und fahren dort weiter Richtung Ludwigshafen/Ruchheim. Folgen Sie dann der B 37 Richtung Mannheim/Universität. Fahren Sie über die Konrad-Adenauer-Brücke und nehmen Sie die linke Spur abwärts Richtung Universität. Halten Sie sich dann gleich wieder rechts. Nach wenigen Metern finden Sie rechter Hand das Universitätsparkhaus.

Anreise mit der Bahn

Der Mannheimer Hauptbahnhof ist ein wichtiger Knotenpunkt für Bahnlinien aus Norden und Westen. Daher verkehren halbstündlich ICE und IC/EC.

Verlassen Sie den Mannheimer Hauptbahnhof durch den Hauptaussgang/Bahnhofshalle in Richtung Innenstadt. Überqueren Sie die Straßenbahnschienen und biegen Sie an der Kreuzung nach links auf die mehrspurige Bismarckstraße. Gehen Sie nun etwa 300 m geradeaus. Nach fünf Blöcken erreichen Sie das Schloss. Das Institut befindet sich im rechten Turm des Mittelteils des Schlosses. Wenn Sie die Straßenbahnen nutzen möchten, so kommen Sie mit den Linien 1, 4 und 5 vom Hauptbahnhof zu der Haltestelle „Schloss“.

Anreise mit dem Flugzeug

Mannheims nächstgelegener internationaler Flughafen ist Frankfurt/Main International Airport. Vom Frankfurter Flughafen besteht eine direkte ICE-Verbindung zum Mannheimer Hauptbahnhof. Die Züge verkehren etwa halbstündlich. Daneben gibt es einen Lufthansa Busservice, der öfters am Tag nach Mannheim fährt und auch Reisenden zur Verfügung steht, die nicht mit Lufthansa geflogen sind.

